

Beschlussbuch

Landesausschuss der NRW Jusos
12. Dezember 2021
im digitalen Raum



Inhaltsverzeichnis

LA Neu zum Landesausschuss eingegangene Anträge

| | | | |
|-----|------------|---|----|
| LA1 | UB Münster | Eine Frage der Notwendigkeit - Für eine feministische Außenpolitik! | 4 |
| LA2 | UB Münster | Die psychische Gesundheit muss politisch werden | 8 |
| LA3 | UB Münster | Keine Behinderung der sexuellen Selbstbestimmung! | 14 |

B Bildung

| | | | |
|----|---------------------------|---|----|
| B2 | Region Ostwestfalen-Lippe | Reform des BAföG - Studium darf keine Frage des Geldes sein | 17 |
| B4 | Region Ostwestfalen-Lippe | Lebenslanges Lernen fördern, nicht nur fordern! | 19 |

D Demokratie, Partizipation und freiheitliche Gesellschaft

| | | | |
|----|---------------------------|--|----|
| D2 | Region Ostwestfalen-Lippe | Whistleblower*innen endlich wirksam schützen! | 21 |
| D3 | Region Ostwestfalen-Lippe | Lobbygesetz für NRW | 23 |
| D5 | UB Kreis Mettmann | Mehr Jugend wagen. Passives Wahlrecht für Bürgermeisterkandidierende | 24 |

F Feminismus, Gleichstellung und Diversität

| | | | |
|----|--|---------------------------------------|----|
| F1 | UB Bochum, UB Ennepe-Ruhr, UB Essen, UB Hamm, UB Herne, UB Mülheim an der Ruhr | Femizide sind keine Beziehungsdramen! | 26 |
| F2 | UB Bochum, UB Ennepe-Ruhr, UB Essen, UB Hamm, UB Herne, UB Mülheim an der Ruhr | My Body is not your Porn! | 29 |
| F3 | Region Ostwestfalen-Lippe | Die Straßen denen die drauf laufen | 32 |

N Netzpolitik, Medien und Digitales

| | | | |
|----|------------------------------------|---|----|
| N2 | UB Dortmund, UB Oberhausen | Kinderrechte in sozialen Netzwerken durchsetzen! | 36 |
| N4 | UB Mülheim an der Ruhr | Der Realität folgen - Markierung von Schönheitsverzerrungen in Social Media | 40 |
| N5 | UB Mönchengladbach | Solidarische Finanzierung des Rundfunkbeitrags | 41 |
| N7 | UB Dortmund, UB Bielefeld, UB Hamm | Staatliche Digitalkompetenz: Der Weg zu ‚Public Money, Public Code‘ | 42 |

W Nachhaltige Wirtschafts- und Umweltpolitik

| | | | |
|-----|--|--|----|
| W3 | UB Dortmund, UB Mülheim an der Ruhr | Lebensmittelverschwendung | 45 |
| W6 | Region Ostwestfalen-Lippe | Moore renaturieren, Torfabbau sowie Torfprodukte verbieten. | 46 |
| W7 | Region Ostwestfalen-Lippe | Schottergärten sind tot – es lebe die Blumenwiese! | 48 |
| W9 | Region Ostwestfalen-Lippe | CO2-Preis anheben und umweltschädliche Subventionen abbauen! | 49 |
| W13 | UB Bonn, Region Ostwestfalen-Lippe, KV Wesel, UB Ennepe-Ruhr | Antrag zu einer sozial gerechten und umweltfreundlichen Ernährungsreform | 51 |

LA Neu zum Landesausschuss eingegangene Anträge

LA Neu zum Landesausschuss eingegangene Anträge

| | | | |
|-----|------------|---|----|
| LA1 | UB Münster | Eine Frage der Notwendigkeit - Für eine feministische Außenpolitik! | 4 |
| LA2 | UB Münster | Die psychische Gesundheit muss politisch werden | 8 |
| LA3 | UB Münster | Keine Behinderung der sexuellen Selbstbestimmung! | 14 |

LA1

Eine Frage der Notwendigkeit - Für eine feministische Außenpolitik!

1 Schon lange sind wir Jusos uns sicher: Der feministische Kampf ist ein Themenübergreifender! Jede poli-
2 tische Forderung muss demnach auch feministische Aspekte mitbedenken. Ob bei der Aufstellung von
3 kommunalen Budgets, der Entwicklung von Infrastruktur oder auch bundesweiten Initiativen, die die
4 Carearbeit betreffen; als feministischer Verband zeigen wir überall auf, dass die Situation von Frauen*
5 und im Patriarchat marginalisierten Personen besonderer Beachtung bedarf.

6 Und trotzdem: Ein Politikbereich scheint relativ unberührt von dieser Erkenntnis. Die Außenpolitik. Der
7 vorliegende Antrag versucht diese Leerstelle zu füllen und Perspektiven einer feministischen Außenpolitik
8 zu prägen. Unsere Analyse geht unseren Forderungen für eben diese feministische Außenpolitik voraus.

9 **It's a Man's World!**

10 Leider sind Frauen* in vielen Bereichen der Politik stark unterrepräsentiert. Obwohl etwas mehr als 50%
11 der Bevölkerung, findet man sie in den Parlamenten Deutschlands, Europas und der Welt weniger häufig
12 vor als Männer. Ob Landtag, Kommunalrat, Bundestag oder Europaparlament: Überall sind Frauen* in
13 der Minderheit. Warum? Einerseits stellen die Parteien einfach mehr Männer zur Wahl, andererseits ha-
14 ben diese auch häufiger aussichtsreiche Wahlkreise. Auch innerhalb der Parteien, sind Männer einfach
15 überrepräsentiert und verfügen über erfolgreiche Klüngelrunden. Egal welcher Grund: Die Folge ist, dass
16 Frauen* das Nachsehen haben.

17 Da sich die wenigeren Frauen* schließlich nicht zerreißen können, bedeutet auch, dass bei der Vergabe
18 von Ausschüssen et cetera in manchen Bereichen besonders wenige Frauen* zu finden sind. Während
19 das Thema Gleichstellung immer noch eines ist, das von Männern sträflich als nicht ihres verstanden wird
20 und wo sich dem zu Folge überdurchschnittlich viele Frauen* finden, sind es Felder wie die Finanzpolitik
21 oder auch die Außenpolitik in denen auffällt, dass Frauen* und nicht-männliche Personen besonders
22 marginalisiert sind. Außenpolitik ist vor allem eins: weiß und männlich.

23 Doch warum ist das so? Klar wehren wir uns gegen die Auffassung, dass sich Frauen* und andere (vom
24 Patriarchat) marginalisierte Personen einfach nicht für diese Bereiche interessieren würden. Auch die
25 Einschätzung es gäbe nicht genügend solcher Menschen, die in diesen Bereichen als Expert*in gelten,
26 ist absoluter Quatsch. Viel mehr scheint ein Problem, dass Frauen* erstens eine Doppelbelastung erfah-
27 ren, wenn sie bemerken, dass sich die Mehrheit der Abgeordneten/Zuständigen (also Männer) nicht für
28 feministische Themen engagiert. Dann wird die Gleichstellungsarbeit zum Mehraufwand, den genau die
29 leisten, die unter der patriarchalen Unterdrückung zu leiden haben. Zweitens sind es Felder wie die Au-
30 ßenpolitik, die so weiß und männlich geprägt sind, dass sie noch immer eine abschreckende Wirkung auf
31 Frauen* und andere (vom Patriarchat) marginalisierte und anders diskriminierte Personen (wie BiPoC
32 oder LGBTQIA+ Personen) haben können. Die einzige Person am Tisch zu sein, die kein weißer Mann ist,
33 ist eben noch immer eine Realität, denen sich politisch engagierte Frauen* und andere (vom Patriarchat)
34 marginalisierte Personen wie auch BiPoC ausgesetzt sehen. In eng verklebte männliche Klüngelrunden
35 vorzustoßen scheint eine Aufgabe der Unmöglichkeit; Vernetzung mit anderen marginalisierten schwer,
36 wenn (fast) keine anderen da sind.

37 Und selbst wenn intersektional diskriminierte Personen mit am Tisch sitzen: Selten haben sie die mächtigeren Positionen inne. Bei der Vergabe von Sprecher*innenämtern und Vorsitzen, sind sie meist nicht in der engeren Auswahl und noch seltener schaffen sie es in solche Ämter zu gelangen.

40 Wenn wir die Auffassung vertreten, dass es eben einen Unterschied macht, ob nur weiße alte Männer eine Diskussion führen, bedeutet diese Erkenntnis, dass Stand jetzt in vielen Punkten Felder wie die Außenpolitik noch immer die von eben diesen alten weißen Männern sind. Keine Gesellschaft wird dabei wahrheitsgemäß abgebildet und mitgedacht.

44 **Mehr als eine Frage von Repräsentation**

45 Studien zeigen, dass sich sexualisierte Gewalt, Armut und etwa ungewollte Schwangerschaften dezimieren, wenn alle Geschlechter gleichgestellt sind. Auch bei der Entscheidungsfindung über politische Lösungen. Auch konnte belegt werden, dass (bewaffnete) Konflikte in einem Zusammenhang mit Ungleichheiten innerhalb einer Gesellschaft stehen. Das berücksichtigt auch die patriarchale Ungleichheit. Und Valeria Hudson konnte beweisen, dass Geschlechtergerechtigkeit „der wichtigste Faktor zur Bestimmung von Frieden und Stabilität eines Landes“[1] ist.

51 Bereits vor über 20 Jahren, beschloss der UN-Sicherheitsrat deshalb die Resolution 1325, die sicherstellen sollte, dass Frauen an *allen* „internationalen, nationalen und regionalen Entscheidungsgremien und Mechanismen zur Vermeidung, Behandlung und Lösung von Konflikten stärker repräsentiert sein müssen.“[2] Eine Reihe von Nachfolgeresolutionen wurden erfolgreich in den Sicherheitsrat eingebracht und beschlossen; das Thema ist also kein neues. Doch was passierte? Leider herzlich wenig. Die zuletzt von Deutschland zum 20-jährigen Jubiläum der Resolution 1325, initiierte Resolution 2467, wies auf die noch immer gigantischen Leerstellen hin. So ist die Verbindung zwischen (bewaffneten) Konflikten und der Gefahr von sexualisierter Gewalt für Frauen* und Mädchen noch immer evident, genauso wie sich nachweisen lässt, dass der ökonomische Status von Frauen* und andere (im Patriarchat) marginalisierte Personen diese in besonders prekäre Lagen versetzt in denen sie sich Gewalt und Unterdrückung gegenüber gestellt sehen.

62 Und auch in Fragen der Klimakrise müssen feministische Perspektiven eine besondere Bedeutung erlangen, denn klar ist: Es sind vor allem Frauen* und BiPoC, die besonders vom menschengemachten Klimawandel betroffen sind. Es ist eben (wie eigentlich immer) keine Krise, die uns alle gleich hart trifft! Frauen* sind zum Beispiel überdurchschnittlich oft nicht-Schwimmerinnen und kümmern sich in den meisten Fällen um Kinder, Senior*innen und erkrankte Verwandte. Bei Umweltkatastrophen, die durch den menschengemachten Klimawandel immer häufiger auftreten, wie etwa Überschwemmungen, Erdbeben oder -rutschen, wie auch bei Waldbränden, sind es also Frauen*, die besonders vulnerabel sind. Und selbst wenn sie überleben: Ihre ökonomische Schlechterstellung, die sie beispielsweise mit BiPoC teilen, bedeutet auch, dass sie das Nachsehen haben, wenn sie versuchen wollen aus eigener Kraft ihre Lage zu verbessern. Nötige Bildung und Teilhabe bleibt ihnen verwehrt. Studien zeigen zudem, dass „in vielen Ländern vor allem Frauen in jenen Sektoren [arbeiten], die von Hitzewellen, Dürren, Stürmen oder Überschwemmungen besonders stark betroffen sind“[3]. Während Männer in diesen Gebieten eher die Möglichkeit haben in Städte auszuweichen oder gar in andere Länder zu flüchten, bleibt vielen Frauen* nichts anderes übrig, als vor Ort zu bleiben. Wenn aber vor Ort die Ressourcen durch Umweltkatastrophen geschwächt und zerstört sind, dann müssen Frauen* immer weitere und gefährlichere Strecken auf sich nehmen um die meistens von ihnen verübte Carearbeit leisten zu können. Auch das beschaffen von Wasser und Nahrung als weibliche Aufgabe wird durch die Klimakrise erschwert.

79 Nicht zuletzt die globale Coronapandemie zeigt weitere feministische Handlungsnotwendigkeiten auf internationaler Ebene auf: Die bereits zuvor zu beobachtende Ungleichverteilung von Carearbeit, verschlechterte sich durch die Pandemie zunehmend zu Ungunsten der Frauen*. Auch warnten viele Interessenverbände und Hilfseinrichtungen früh vor der anzunehmenden steigenden geschlechtsbezogenen

83 Gewalt während des Lockdowns. Flucht wurde zunehmend erschwert und gerade für Frauen* noch ge-
84 fährlicher. Diese und weitere Ungleichheiten müssen auch intersektional betrachtet werden. Nicht nur
85 das Geschlecht spielt eine Rolle, sondern auch die Hautfarbe und der ökonomische Status. So gehörten
86 etwa schwarze Frauen* überdurchschnittlich oft zu jenen Covid-Erkrankten, die starben und die Schere
87 zwischen Arm und Reich klafft immer weiter auseinander.

88 Auf all diese Probleme müssen international Lösungen gefunden werden. Ein nationaler Alleingang bei
89 der Bekämpfung des Patriarchats und anderer struktureller Diskriminierung ist wirkungslos, sind wir uns
90 doch schon so lange sicher, dass sich das Patriarchat, wie bspw. Auch rassistische Strukturen nicht an
91 Landesgrenzen halten. Überall auf der Welt leiden Frauen*, Mädchen und weitere (vom Patriarchat) mar-
92 ginalisierte Personen unter geschlechtsspezifischer Gewalt. Überall auf der Welt wirkt Rassismus, Anti-
93 semitismus, Ableismus und viele weitere Diskriminierungsformen. Marginalisierte Menschen erkranken
94 häufiger an HIV, verlieren Anschluss an sauberes Trinkwasser und ihre existenzielle Grundlage durch
95 Umweltkatastrophen. Kommen (bewaffnete) Konflikte hinzu, steigt zusätzlich auch noch die Gefahr se-
96 xualisierter Gewalt. Ein feministisches Umdenken in der Außenpolitik ist also schon lange überfällig.

97 **Guten Beispielen folgen**

98 Noch kein*e Feminist*in ist vom Himmel gefallen und auch ein feministischer Umschwung innerhalb der
99 Außenpolitik scheint erstmal eine große Aufgabe zu sein. Doch machen wir es uns nicht zu schwer, denn es
100 gibt bereits genügend Initiativen, die gute Ideen entwickelt haben, wie der international und intersektional
101 angelegte Kampf gegen das Patriarchat glücken kann.

102 Unter der Prämisse, dass globale Gerechtigkeit und Frieden Teil des feministischen Kampfes sind, geht
103 Schweden seit 2014 mit gutem Beispiel voran. Frieden und Gerechtigkeit wird dabei nicht als nationaler
104 Begriff verstanden; gemeint ist die Gerechtigkeit und der Frieden der einzelnen Person. Ziel ist also, dass
105 niemandes Unversehrtheit durch Krankheit, Umwelteinflüsse, das eigene Geschlecht oder bewaffnete
106 Konflikte beschnitten wird. Und das bedeutet, dass die Alleinige Lösung eines Konfliktes nicht nur an
107 ruhenden Waffen gemessen werden darf. Ist ein Konflikt zwar nicht andauernd durch Waffengewalt aktiv,
108 übt jedoch (wie zum Beispiel zur Zeit in Afghanistan oder im Iran) etwa patriarchale Gewalt auf Frauen*
109 und andere (vom Patriarchat) marginalisierte Personen aus, muss die internationale Gemeinschaft sich
110 weiterhin einmischen.

111 Beispiele wie Schweden zeigen: Es geht eben nicht um plumpen Pazifismus, wenn wir von feministischer
112 Außenpolitik reden; es geht viel mehr darum Normen und Werte, die zu patriarchalen Unterdrückung
113 führen zu überwinden, indem sie auf dem internationalen Parkett angesprochen werden. Dazu gehört
114 auch Initiativen (finanziell) zu fördern, die feministische Kämpfe überall auf der Welt voran treiben.

115 Wenn etwa im Iran Frauen* dafür kämpfen, dass ihnen niemand (auch keine Regierung) vorschreiben
116 darf, ob sie sich verschleiern müssen oder nicht, dann folgt aus der feministischen Außenpolitik, dass
117 wir uns mit diesen Frauen* und ihrem feministischem Kampf solidarisieren. Wenn Mädchen bereits als
118 Kleinkinder überall auf der Welt bei (teils illegalen) Beschneidungen für ihr Leben verstümmelt werden,
119 dann verlangt die feministische Außenpolitik, dass wir diesen Zustand skandalisieren und die hinter der
120 Praktik der weiblichen Beschneidung stehende Norm kritisieren. Und wenn während einer globalen Pan-
121 demie schwarze Frauen* überdurchschnittlich oft am Coronavirus versterben, dann verlangt die feminis-
122 tische Außenpolitik, dass internationale Forschungen zum Thema Rassismus innerhalb der medizinischen
123 Forschung und Praxis, wie auch die überdurchschnittlich prekäre ökonomische Lage schwarzer Frauen*
124 vorangetrieben werden, um intersektionalen Diskriminierungsformen gerecht zu werden.

125 **Unsere Forderungen:**

- 126 • Unsere feministische Außenpolitik versteht Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen* und an-
127 dere (vom Patriarchat) marginalisierte Personen nicht als zufällig, sondern als Symptom

128 des Patriarchats. Deshalb stehen wir ein für eine feministische Außenpolitik, die bei all ihren Maß-
 129 nahmen die Zerschlagung patriarchaler Machtverhältnisse berücksichtigt. Grundlage dieser femi-
 130 nistischen Außenpolitik ist die Annahme struktureller Ungleichheit (vor allem aber nicht nur) in
 131 Bezug auf das Geschlecht. Auch intersektionale Diskriminierungen wie Rassismus oder Ableismus
 132 müssen dabei berücksichtigt werden.

133 • Unsere feministische Außenpolitik verlangt nach Abrüstung. Wenn wir davon ausgehen, dass
 134 Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse Frieden im Weg stehen, dann müssen wir der An-
 135 nahme, dass zusätzliche Bewaffnung immer Sicherheit bedeutet, eine Absage erteilen. Das bedeu-
 136 tet keinesfalls einen pazifistischen Ansatz (den sich schlichtweg nicht jede*r leisten kann) sondern
 137 vielmehr die Erkenntnis, dass neben (bewaffneter) Verteidigung der Kampf um diskriminierungs-
 138 freie Normen gleichbedeutend zu führen ist.

139 • Unsere feministische Außenpolitik versteht das Individuum als Fokus ihrer Arbeit und nicht den
 140 einzelnen Staat. Denn, wie das Centre for feminist foreign policy zusammenfasst, muss feministi-
 141 sche Außenpolitik sich „gegen die im realpolitischen Diskurs vorherrschende Annahme [stellen],
 142 dass sichere Staaten automatisch zu Sicherheit der Menschen führen und [anerkennen], dass auch
 143 - und vor allem - Staaten und staatliche Strukturen Unsicherheiten für Menschen schaffen.“[4] Das
 144 kann im konkreten Fall heißen:

145 – Dass wir uns neben unseren Bemühungen für Paritätsgesetze innerhalb Deutschlands, für
 146 internationale Vorstöße in diese Richtung einsetzen. (Politische) Teilhabe und die Hälfte der
 147 Macht ist für Frauen* überall auf der Welt grundlegende Notwendigkeit. Auch das Stärken
 148 von (internationalen) Frauen*netzwerken ist uns ein Anliegen. Gerade wenn Männer ihren
 149 vom Patriarchat angewärmten Platz nicht räumen wollen, brauchen wir Girl Gangs, die für
 150 ihr Recht auf mindestens die Hälfte der Stühle am Tisch eintreten.

151 – Wir kämpfen den Kampf gegen sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt international.
 152 Das kann etwa bedeutet, dass wir uns für Schutzräume für Frauen* auf der Flucht einsetzen,
 153 und uns auf internationaler Ebene für den Einsatz von humanitären Einsatzkräften, die auf
 154 den Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt spezialisiert sind, stark machen. Intersektio-
 155 nale Perspektiven sollen uns zusätzlich dabei helfen, internationale Menschenrechtsverstö-
 156 ße etwa gegen LSBTQIA+ Personen zu skandalisieren und zu bekämpfen.

157 – Der Klimakrise begegnen wir auch mit dem Kampf gegen jede patriarchale Struktur. Bildung
 158 und Teilhabe für Mädchen und Frauen*, wie auch Projekte, die die Gleichverteilung von
 159 Carearbeit auch außerhalb der deutschen Grenze stärken, sind etwa Aspekte, die diesem
 160 Anspruch gerecht werden.

161 [1][https://centreforfeministforeignpolicy.org/journal/2019/7/7/eine-feministische-auenpolitik-imperativ-](https://centreforfeministforeignpolicy.org/journal/2019/7/7/eine-feministische-auenpolitik-imperativ-fr-eine-gerechte-und-sichere-welt)
 162 [fr-eine-gerechte-und-sichere-welt.](https://centreforfeministforeignpolicy.org/journal/2019/7/7/eine-feministische-auenpolitik-imperativ-fr-eine-gerechte-und-sichere-welt)

163 [2][https://www.unwomen.de/informieren/frauen-und-ihre-rolle-in-friedensprozessen/die-resolution-](https://www.unwomen.de/informieren/frauen-und-ihre-rolle-in-friedensprozessen/die-resolution-1325-mit-der-agenda-frauen-frieden-und-sicherheit.html)
 164 [1325-mit-der-agenda-frauen-frieden-und-sicherheit.html.](https://www.unwomen.de/informieren/frauen-und-ihre-rolle-in-friedensprozessen/die-resolution-1325-mit-der-agenda-frauen-frieden-und-sicherheit.html)

165 [3][https://www.oxfam.de/blog/klimakrise-trifft-frauen-deutlich-haerter.](https://www.oxfam.de/blog/klimakrise-trifft-frauen-deutlich-haerter)

166 [4][https://centreforfeministforeignpolicy.org/journal/2019/7/7/eine-feministische-auenpolitik-imperativ-](https://centreforfeministforeignpolicy.org/journal/2019/7/7/eine-feministische-auenpolitik-imperativ-fr-eine-gerechte-und-sichere-welt)
 167 [fr-eine-gerechte-und-sichere-welt.](https://centreforfeministforeignpolicy.org/journal/2019/7/7/eine-feministische-auenpolitik-imperativ-fr-eine-gerechte-und-sichere-welt)

Die psychische Gesundheit muss politisch werden

1 Mentale Gesundheit war schon immer ein wichtiges Thema, das in den letzten Jahren verstärkt an gesell-
2 schaftlicher Bedeutung gewann. Vor allem seit dem letzten Jahr taucht das Thema vermehrt in Debatten
3 und dem öffentlichen Diskurs auf. Dies lässt sich besonders auf die Corona Krise und ihre Auswirkungen
4 zurückführen. Durch die Corona-Pandemie leiden vermehrt und vor allem (junge) Erwachsene an Angst,
5 Depressionen oder Stress, so eine Studie der NAKO [1]. Auch starke depressive Symptome sind mit der
6 Pandemie um über 2% angestiegen. Isolation, Einsamkeit und sozialer Rückzug gelten als Risikofaktoren
7 für diverse psychische Erkrankungen und sind für viele derzeit Alltag. Die Wichtigkeit Psychische Gesund-
8 heit auf die Agenda zu setzen war auch schon vor und ist nun gerade durch die Pandemie enorm und es
9 wird Zeit zu handeln und an den bestehenden Verhältnissen zu rütteln.

10 **End the Stigma - Aufklärungsarbeit leisten**

11 Auch trotz der sich zuspitzenden Situation wird das Thema psychische Gesundheit nach wie vor gerne
12 verschwiegen. Menschen mit psychischen Störungen sind auf vielen Ebenen und in vielen Bereichen von
13 Stigmatisierung betroffen. Stigmatisierung kann sich auf viele unterschiedlichen Weise äußern und be-
14 zeichnet die Repräsentation von gesellschaftlich großflächig akzeptierten Überzeugungen über bestimm-
15 te Personengruppen als "normabweichend". Unterschieden werden kann hierbei zwischen interperso-
16 neller Stigmatisierung, öffentlicher Stigmatisierung, struktureller Diskriminierung und Selbststigmatisie-
17 rung. Studien zeigen, dass sich die Haltung gegenüber Menschen mit stark stigmabehafteten psychischen
18 Erkrankungen (Schizophrenie, Alkoholismus) von 1990 bis heute deutlich verschlechterte: Abwertende
19 emotionale Reaktionen und der Wunsch nach sozialer Distanzierung waren Entwicklungen in der Hal-
20 tung gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen. Konsequenzen aus dieser Haltung drücken
21 sich auch konkret in Ansichten über mögliche Ressourcenverteilungen aus. Studienteilnehmer*innen in
22 Deutschland gaben hierbei an, hohe Kosten in der Krankheitsversorgung vor allem bei den Diagnosen
23 Alkoholismus, Depression und Schizophrenie einsparen zu wollen. Aus einer langen Liste von Diagnosen
24 und Krankheitsbildern entschieden sich viele Menschen mehrheitlich für die Einsparung im Bereich der
25 psychischen Krankheiten.

26 Folgen der Stigmatisierung sind dramatisch. Auf der individuellen Ebene resultieren aus Scham und so-
27 zialem Rückzug der betroffenen Personen eine deutliche Erhöhung des Leidensdrucks. Eine erfolgreiche
28 Teilhabe der Betroffenen an der Gesellschaft wird verhindert, Stigmen wirken wie "soziale Barrieren", die
29 für viele unüberwindbar scheinen. Und Folgen von Stigmatisierung gehen auch über die betroffenen Per-
30 sonen hinaus: Angehörige erleben sich selbst genauso am Rande der Gesellschaft und sind in ebenso
31 relevanten Bereichen mit struktureller und gesellschaftlicher Diskriminierung konfrontiert. Anti-Stigma
32 Interventionen sind und bleiben zentral und wichtig und ein Stigma-Abbau bleibt gesellschaftliche Aufga-
33 be. Jedoch ist es besonders im Kontext von struktureller Diskriminierung unabdingbar auf eine Verände-
34 rung eben jener Strukturen hinzuwirken, die strukturelle Diskriminierung mittragen und akzeptieren. Die
35 Entstigmatisierung muss sowohl Aufgabe von Gesellschaft als auch Politik sein!

36 Daher ist für uns klar: Wir müssen psychische Erkrankungen und die mentale Gesundheit thematisieren.
37 Es muss öffentlich darüber gesprochen werden und es muss Aufklärungs- und Bildungsarbeit geleistet
38 werden. Nur so lassen sich Stigmen brechen, nur so wird Betroffenen ein Weg geschaffen sich durch die
39 ohnehin schon schwierige, krankheitsbedingte Situation nicht auch noch einer Doppelbelastung durch
40 gesellschaftliche Stigmen ausgesetzt zu sehen. Als Jungsozialist*innen stehen wir in der Verantwortung

41 dieses Stigma zu brechen, wir stehen in der Verantwortung öffentlich über eine Verbesserung der Thera-
 42 pieversorgungen zu debattieren, wir stehen in der Verantwortung, dass die Möglichkeit eines Therapie-
 43 platzes garantiert sein muss, unabhängig des Geldbeutels oder des sozialen Umfelds. Auch sind wir in
 44 der Verantwortung, psychische Krankheiten in gesellschaftlichen, politischen Kontexten zu erfassen. Die
 45 kapitalistischen Verhältnisse, ergo der Leistungsdruck und das „Funktionieren“, muss in Zusammenhang
 46 mit der psychischen Gesundheit gebracht werden. Wir stehen in der Pflicht den Zusammenhang zwischen
 47 Diskriminierungen und der psychischen Gesundheit zu erkennen. Daher fordern wir:

- 48 • **Aufklärungsarbeit über psychische Krankheiten in sämtlichen Institutionen wie beispiels-**
 49 **weise der Schule**
- 50 • **Anti-Stigma Interventionen staatlich zu unterstützen und zu verstärken**

51 **Der Kapitalismus macht krank**

52 Häufig entstehen psychische Krankheiten aus dem Gefühl nicht gut genug zu sein. Nicht genug zu errei-
 53 chen. Nicht die geforderten Noten zu erbringen. Dieser Druck Leistungen zu erbringen, welcher durch die
 54 kapitalistische Ausrichtung unserer Gesellschaft, vielen Menschen vom Kindesalter an mitgegeben wird,
 55 führt oftmals zu viel Stress und einer starken psychischen Belastung. Diese zieht sich häufig durch die
 56 Schule, ein mögliches Studium oder eine Ausbildung und durch das gesamte Arbeitsleben. Es soll im-
 57 mer mehr und immer länger gearbeitet werden, hauptsache das Geld fließt (aber natürlich nicht in die
 58 Taschen der Arbeiter*innen). Es geht so weit, dass alles, das auf der To-Do-Liste steht, seien es Überstun-
 59 den oder der Kindergeburtstag, als Belastung wahrgenommen wird. Alle Termine und Aufgaben nehmen
 60 somit die gleiche Form eines psychischen Drucks an. Hinzu kommt eine ständige Erreichbarkeit von allen
 61 Seiten per E-Mail und Smartphone. Druck kommt somit nicht nur aus der Arbeit heraus, sondern aus der
 62 kapitalistischen Gesellschaft als Ganzes. Das Problem dieser kapitalistischen Gesellschaft ist, wie der So-
 63 ziologe Hartmut Rosa es beschreibt, dass "Menschen heute das Gefühl haben, dass sie immer schneller
 64 laufen müssen, nur um stehen zu bleiben"[2]. Menschen haben das Gefühl, egal wie effizient sie heute
 65 sind, morgen muss noch effizienter gearbeitet werden. Burnout und Depression sind häufige Folgen eines
 66 solchen jahrelangen Stresses. Dies führt in einen Kreislauf, denn leiden Eltern unter psychischen Krank-
 67 heiten, haben auch die Kinder eine erhöhte Wahrscheinlichkeit ebenfalls psychisch zu erkranken [3]. Doch
 68 anstatt anzuerkennen, dass das eigene System Menschen an die Grenzen der psychischen Belastbarkeit
 69 (und teils weit darüber hinaus) bringt, gibt es örtlich begrenzte Anzahlen an Psychotherapeut*innen, die
 70 Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen haben und somit bei diesen abrechnen können. Der kläg-
 71 liche Versuch einer Verbesserung durch die Reform des Psychotherapiegesetzes von 2017 scheiterte.
 72 Patient*innen bekommen nun zwar schnell die Möglichkeit eines Erstgesprächs, müssen nach diesem
 73 aber meist mehrere Monate, teilweise sogar bis zu einem Jahr auf einen Therapieplatz warten. Dies führt
 74 häufig zu einem Resignationseffekt und somit dazu, dass Menschen trotz akuter psychischer Belastungen
 75 das Warten auf einen Therapieplatz aufgeben [4]. Deswegen fordern wir:

- 76 • **Eine Neuberechnung der Verhältniszahlen von Psychotherapeut*innen pro Einwohner*in**
- 77 • **Anlaufstellen für Schüler*innen und Studierende an Schulen und Universitäten mit ausge-**
 78 **bildeten Psychotherapeut*innen**
- 79 • **ein Aufbrechen von kapitalistischen Strukturen und eine Entlastung von Arbeitnehmer*in-**
 80 **nen**

81 **Das deutsche Gesundheitssystem als Problem**

82 Das deutsche Gesundheitssystem wurde, ganz im Sinne der "sozialen" Marktwirtschaft, in den letzten
 83 Jahrzehnten durchökonomisiert. Dies geht einher mit einem großen Interesse an der Ausdehnung seiner
 84 Dienstleistungen. Dazu gehört zum Beispiel die Verschreibung von Medikamenten nach der Diagnose
 85 einer psychischen Krankheit. Eines der bekanntesten Beispiele stellt die Verordnung von Antidepressiva

86 dar. Das Verordnungsvolumen von Antidepressiva steigt seit Jahren massiv [5, 6]. Hierfür können verschie-
 87 dene Gründe angeführt werden: Zum einen kann durch die Verschreibung eine schnelle Reaktion auf die
 88 Diagnose erfolgen. Auf der anderen Seite soll durch eine Verschreibung von Medikamenten, die nicht im-
 89 mer therapeutisch notwendig sind, auf die Dauer der eigentlichen Psychotherapie, die natürlich in vielen
 90 Fällen richtigerweise medikamentös begleitet wird, eingewirkt und diese somit verkürzt werden. Lange
 91 Therapien sind teuer und kosten die Krankenkassen viel Geld. Die Annahme, dass neben Patient*innen
 92 wohl kapitalistische Interessen Berücksichtigung finden, ist naheliegend. Es soll durch eine Kombination
 93 aus Medikamenten und Therapie somit Geld eingespart und gleichzeitig durch die Ausgabe der Medika-
 94 mente verdient werden. Wir fordern deshalb:

- 95 • **Eine Überwindung der Zwei-Klassen-Medizin durch die Abschaffung privater Krankenversi-**
 96 **cherung und die Einführung einer Bürger*innenversicherung.**
- 97 • **eine Finanzierung von Therapieplätzen mit ausreichender Dauer durch den Staat**
- 98 • **Eine kostenlose Ausgabe von verschriebenen Medikamenten ohne Eigenbeteiligung der Pa-**
 99 **tient*innen**

100 **Einbeziehung der Angehörigen**

101 Die Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen müssen in der Schaffung von Therapie-
 102 plätzen mitgedacht werden. Zum Beispiel bei Menschen mit einer Alkoholabhängigkeit oder einer De-
 103 pression, aber auch bei vielen anderen psychischen Erkrankungen, leiden die Familien und Angehörigen
 104 stark, brauchen somit eigens für sie geschaffene Therapiemöglichkeiten. Gerade Kinder psychisch kran-
 105 ker Eltern entwickeln häufig sogenannte Entwicklungstraumata, also Traumata, die nicht von einem be-
 106 stimmten Ereignis, sondern durch eine länger andauernde traumatische Erfahrung ausgelöst werden.
 107 Hier muss angesetzt werden und es müssen die Kapazitäten und die Awareness geschaffen werden, die
 108 Kinder, aber auch Angehörige im Allgemeinen, brauchen, um zu lernen und zu unterstützen. Es müssen
 109 Möglichkeiten geschaffen werden, um zunächst über diese Belastungen für Angehörige aufzuklären und
 110 somit eine Entstigmatisierung (zB durch Aufklärung in Bildungsinstitutionen) voranzutreiben. Es ist wich-
 111 tig, dass Menschen wissen, wie sie Anzeichen einer psychischen Erkrankung eines nahestehenden Men-
 112 schen erkennen, besser damit umgehen und Erkrankte unterstützen können. Auch sollten zum Beispiel
 113 Alarmzeichen von suizidgefährdeten Menschen bekannt sein. Zudem müssen Beratungs- und Unterstüt-
 114 zungsangebote für Angehörige ausgebaut werden.

115 Das bedeutet:

- 116 • **Schaffung und Erweiterung von Beratungsangeboten für Angehörige**
- 117 • **Staatliche Unterstützung von Institutionen wie der Deutschen Depressionshilfe oder der**
 118 **Deutschen DepressionsLiga**
- 119 • **Aufklärung in Schulen über psychische Krankheiten und den Umgang mit dieser Krankheit**
 120 **bei Angehörigen**

121 **Psychotherapeut*innen in Ausbeutung**

122 5 Jahre Studium, 3-7 Jahre Psychotherapieausbildung. Kostenpunkt: 25.000- 30.000 Euro, Zulassungsvor-
 123 aussetzungen für das Studium erfordern einen NC von 1.0-1.2. Wieso wird ein Studiengang, dessen häu-
 124 fig gewähltes Abschlussziel der Psychotherapie dringend benötigte Kapazitäten auffüllen soll, dermaßen
 125 exklusiv und schwierig gestaltet? Die circa zehn Jahre bis zum Berufseinstieg gehen für viele Studieren-
 126 de mit hoher Verschuldung einher. Das durchschnittliche Gehalt von Psychotherapeut*innen in Ausbil-
 127 dung liegt weit unter Mindestlohn - arbeiten müssen sie jedoch wie eine vollwertige Arbeitskraft. In vie-
 128 len Ausbildungsinstituten sind sie sogar unabdingbar, um den Tagesbetrieb aufrecht zu erhalten. Nicht

129 umsonst wurden die Stimmen rund um eine Reform des Studiengangs "Psychologie" in den letzten Jah-
 130 ren immer lauter. 2020 kam diese Reform dann und enttäuschte Erwartungen auf allen Ebenen. Anstatt
 131 die Struktur und Bezahlung der Ausbildung zu verbessern präsentierte die Bundesregierung ihre Uni-
 132 versallösung: "Psychotherapie" als eigenständiger Studiengang. Doch das alte Ausbildungssystem bleibt
 133 bestehen und alle, die in diesem studieren, mit all seinen Ungerechtigkeiten und Ausbeutungen konfron-
 134 tiert. Aus Psychotherapeut*innen in Ausbildung werden Psychotherapeut*innen in Ausbeutung - Und
 135 die Bundesregierung bedenkt genau diese in ihrer Reform nicht mit. Die Reform ist ein Paradebeispiel
 136 für eine Umsetzung der Bundesregierung, die ungeklärte Finanzfragen mehr gewichtet als dem Bedarf
 137 an Psychotherapeut*innen adäquat entgegenzukommen und in ihrem Doppelauftrag kläglich versagte.
 138 Die 2020 vorgestellte Reform der Bundesregierung muss in jedem Fall nachgebessert werden und auf die
 139 Perspektive des "alten" Ausbildungssystem ausgeweitet werden. Deswegen fordern wir:

- 140 • **eine Stärkung des alten Ausbildungssystems, welche mit einer angemessenen Bezahlung,**
- 141 **klaren sozialrechtlichen Regelungen und angemessenen Zugangsvoraussetzungen einher-**
- 142 **geht, damit das Abschlussziel Psychotherapie nicht nur privilegierten Studierende vorbe-**
- 143 **halten ist**
- 144 • **transparentere Regelungen in Bezug auf Veränderungen für Studierende im ältesten Ausbil-**
- 145 **dungssystem"**
- 146 • **Maßnahmen zur Verhinderung von Engpässen bei der Bereitstellung von Ausbildungsplät-**
- 147 **zen für Psychotherapeut*innen, damit auch Studierende mit Kindern oder Angehörigen, die**
- 148 **gepflegt werden, Migrant*innen, chronisch Kranke oder Studierende, die auf die eigene Er-**
- 149 **werbstätigkeit angewiesen sind, ihr Abschlussziel erreichen können**
- 150 • **eine Anpassung der Übergangsregelungen für Studierende des "alten Systems" auch im Hin-**
- 151 **blick auf veränderte Studiumsbedingungen durch die Corona-Pandemie**
- 152 • **einen einfachen Wechsel für Studierende des "alten Systems" in den neuen einschlägigen**
- 153 **Psychotherapie-Studiengang**

154 Eine Umsetzung dieser Forderungen ist unabdingbar, wenn dem steigenden Bedarf an Psychothera-
 155 peut*innen nachgekommen werden soll. Anti-Stigma Interventionen und Aufklärungsarbeit bezüglich
 156 psychischer Krankheiten können nicht umgesetzt werden, so lange nicht die Kapazitäten der Psychothe-
 157 rapie erhöht werden. Diese Kapazitäten können nur realisiert werden, indem der Studiums-/Bildungsweg
 158 für angehende Psychotherapeut*innen realistisch und umsetzbar gestaltet wird. Durchschnittliche 20
 159 Wochen Wartezeit auf einen Therapieplatz sind deutlich zu viel und gerade für Menschen in akuten Pha-
 160 sen kaum aushaltbar.

161 **Jetzt oder nie! Ein System unter Druck**

162 Seit März 2020 bestimmt die Corona Pandemie den Alltag (fast) aller Menschen. Man kann von einer Krise
 163 auf allen Ebenen sprechen, für viele Menschen auch eine psychische Krise. Daten rund um Depressionen
 164 und Angststörungen zeigen eine Verdoppelung teilweise sogar Verdreifachung der dazugehörigen Sym-
 165 ptomatiken. Mehr Druck im psychotherapeutischen Versorgungssystem kann es nicht mehr geben, doch
 166 der Druck liegt in einem System, welches durch fehlende Kapazitäten gekennzeichnet ist. Dieser Druck
 167 muss jetzt genutzt werden, damit auf allen politische Ebenen Wege bereitet werden, damit Menschen
 168 endlich ausreichend Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung erhalten.

169 **Grund zum ausRASTEN: Kassenplätze müssen her/ Nein zu Rastern, Ja zu Kassenplätzen**

170 Auch wenn der absurde Antrag der Rasterpsychotherapie bereits erfolgreich verhindert werden konnte,
 171 gilt es deutlich festzustellen: statt Verwaltungsvorgänge umzustrukturieren, müssen dringend benötigte
 172 Kapazitäten in der psychotherapeutischen Versorgung freigemacht werden. Bisherige Reformen brachten

173 keine wirkliche Verbesserung der Situation. Denn was bringt es Menschen in akuten Krisen nur Erstter-
 174 mine zu bekommen, ohne jedoch Aussicht auf einen zeitnahen festen Therapieplatz zu haben. Deswegen
 175 fordern wir:

- 176 • **Übernahme einer Psychotherapie bei privaten Praxen durch die gesetzlichen Krankenver-**
 177 **sicherungen, ohne bürokratischen Aufwand**
- 178 • **eine aktualisierte Bedarfsplanung, die Ereignisse wie die Corona Pandemie mitberücksich-**
 179 **tigt und auffängt**
- 180 • **Dauerhaftes Monitoring von Bedarfsplanungen**

181 **Psychische Gesundheit und die LGBTQIA+ Community**

182 Auch innerhalb der LGBTQIA+ Community spielen psychische Erkrankungen eine große Rolle. Diese sind
 183 meist Auswirkungen von Mobbing, Ausgrenzung und Diskriminierung. Laut einer Studie des Deutschen
 184 Instituts für Wirtschaftsforschung wurden diese Probleme noch durch die Isolation und Einsamkeit im
 185 Lockdown verstärkt. 1/4 der queeren Befragten gab an im Leben schon eine depressive Erkrankung ge-
 186 habt zu haben, bei heterosexuellen cis-Personen sind es hingegen "nur" 10%. Besonders trans Personen
 187 leiden unter der gesellschaftlichen Ablehnung und ihren Folgen. 39% der befragten trans Personen ga-
 188 ben an unter Angststörungen zu leiden. Hilfe war in den vergangenen Monaten der Pandemie für viele
 189 der Betroffenen nicht greifbar. Beratungsangebote fanden nur online statt, oder fielen gänzlich aus. Psy-
 190 chotherapien sind vollkommen überlaufen und können demnach keine akute Hilfe bieten. Das Gesund-
 191 heitssystem ändern, heißt auch den vulnerabelsten Gruppen in unserer Gesellschaft Schutz und Hilfe zu
 192 bieten. Das heißt konkret:

- 193 • **Mehr gruppenspezifische Therapieplätze**
- 194 • **ausreichende Therapiedauer**
- 195 • **ein hürdenfreierer Zugang zu therapeutischen Maßnahmen.**

196 **Psychische Gesundheit und Rassismus**

197 Außerdem erleiden auch rassifizierte Menschen häufiger psychische Erkrankungen. In einer weißen Mehr-
 198 heitsgesellschaft sind BIPOC ständig mit Vorurteilen und Klischees konfrontiert, immer wieder wird ihnen
 199 deutlich gemacht, dass sie kein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft sind und erfahren gesellschaftliche
 200 Isolation. Rassismus sind traumatisierende Erfahrungen für BIPOC. Wie immer beim Thema Rassismus
 201 gibt es in Deutschland leider wenig Forschung zu Rassismus und psychische Gesundheit. Aber in den USA
 202 zeigen Studien zum Beispiel, dass Schwarze Frauen mindestens dreimal häufiger psychisch erkranken
 203 als *weiße* Frauen.

204 Deswegen fordern wir:

- 205 • **eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus und dessen Auswirkungen**
 206 **auf fachlicher Ebene**
- 207 • **ein qualifiziertes therapeutisches und zugängliches Angebot für Menschen mit Rassis-**
 208 **muserfahrungen**

209 **Quellen**

210 [1] [https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/nako-gesundheitsstudie- starkere-psychische-](https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/nako-gesundheitsstudie-starkere-psychische-belastung-durch-corona-pandemie-12564.php)
 211 [belastung-durch-corona-pandemie-12564.php](https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/nako-gesundheitsstudie-starkere-psychische-belastung-durch-corona-pandemie-12564.php)

212 [2] [https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/streitgesprach-macht- der-kapitalismus-](https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/streitgesprach-macht-der-kapitalismus-uns-krank-14308832.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2)
 213 [uns-krank-14308832.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2](https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/streitgesprach-macht-der-kapitalismus-uns-krank-14308832.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2)

- 214 [3] <https://www.aerzteblatt.de/archiv/60391/Kinder-psychisch-krank-Eltern>
- 215 [4] <https://www.swr.de/wissen/langes-warten-auf-psychotherapieplatz/-/id=253126/did=21162748/nid=253126/15r1dex.html>
- 216 dex.html
- 217 [5] <https://www.tk.de/resource/blob/2083022/f7a4d70c6e98e6c4a5a474917944fe57/gesundheitsreport-arzneimittelverordnungen-2020-data.pdf>
- 218 gesundheitsreport-arzneimittelverordnungen-2020-data.pdf
- 219 [6] <https://www.tk.de/resource/blob/2034314/6b82bfb5c474032a37979d751121797c/gesundheitsreport-2011-data.pdf>
- 220 gesundheitsreport-2011-data.pdf
- 221 [7] <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/124048/Corona-und-Psyche-Experten-mahnen-junge-Menschen-besonders-zu-unterstuetzen>
- 222 Menschen-besonders-zu-unterstuetzen

LA3

Keine Behinderung der sexuellen Selbstbestimmung!

1 Die reproduktive und sexuelle Selbstbestimmung der Frauen* ist ein erklärtes Ziel des Feminismus und
2 von uns Jusos als feministischer Verband. Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass Frau-
3 en* selbst über ihren Körper entscheiden, selbst entscheiden ob sie Kinder mochten, selbst entscheiden
4 wie sie ihre Sexualität ausleben. Im Patriarchat muss dies leider jeden Tag hart erkämpft werden und wir
5 sind noch lange nicht am Ziel. Wir kämpfen dabei für die Selbstbestimmung von allen Frauen*. Und mit
6 allen Frauen* meinen wir wirklich alle Frauen*, denn alle haben ausnahmslos das Recht auf reprodukti-
7 ve und sexuelle Selbstbestimmung. Das belegt z.B. die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 23, in
8 dem das Recht auf Sexualität, Partnerschaft und Ehe festgehalten ist. Das heißt auch, dass wir in unserem
9 feministischen Kampf Frauen* mit Behinderungen, chronischen Krankheiten, geistigen und körperlichen
10 Einschränkungen inkludieren. Diese Frauen* sind intersektional im Patriarchat diskriminiert. Um einen
11 wichtigen und großen Schritt in Richtung Selbstbestimmung für diese Frauen* zu gehen, müssen wir das
12 Problem der Zwangssterilisation und den Umgang mit Verhütung angehen. Darum geht es in diesem
13 Antrag.

14 **Zwangssterilisationen und riskante Verhütungsmethoden**

15 In Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen kommt es deutlich häufiger zu Ste-
16 rilisationen von Frauen*, als im Rest der Bevölkerung. In ihrem Bericht von 2017 zur Umsetzung der
17 UN-Behindertenrechtskonvention geht die zuständige Kommission davon aus, dass in Deutschland auch
18 Zwangssterilisationen nicht ausgeschlossen werden können. Grundlage dafür ist §1905 BGB. Dieser Arti-
19 kel ermöglicht die Sterilisation gesetzlich betreuter Personen ohne deren Zustimmung. Das widerspricht
20 nicht nur unserem Verständnis von Consent, sondern stellt auch eine Menschenrechtsverletzung dar. Die-
21 se Ausnahme vom Recht über die reproduktive Selbstbestimmung gibt es ausschließlich für Menschen
22 mit Behinderung. Dass das so ist, liegt begründet in rechtlichen Grundlagen und normativen Werten, die
23 unsere Gesellschaft vom NS-Regime übernommen hat. Die eben bereits erwähnte Kommission empfiehlt
24 daher auch die ersatzlose Streichung des §1905. Dem möchten wir uns an dieser Stelle anschließen. Da-
25 mit eine Sterilisation aber wirklich einvernehmlich ist, muss auch hier eine gute, ergebnisoffene Beratung
26 stattfinden. Bei einer Studie des Familienministeriums gaben nur etwa die Hälfte der befragten Frauen*
27 mit Behinderung an, dass sie sich wirklich selbst für die Sterilisation entschieden haben. Eltern, Arzt*in-
28 nen und Pflegepersonal nehmen erheblichen Einfluss auf die Entscheidung zur Sterilisation. Auch die
29 Perspektivlosigkeit für ein Leben mit Kind und die mangelhafte Aufklärung über Verhütungsmittel spielen
30 hier eine wichtige Rolle. Dass hier dringend Verbesserungsbedarf besteht, zeigt sich auch darin, dass etwa
31 40% der Frauen*, die in Wohneinrichtungen für Behinderte leben die s.g. 3-Monats-Spritze oder Depot-
32 Spritze bekommen. Durch die hohe hormonelle Dosierung hat diese Verhütungsmethode gravierende
33 Nebenwirkungen, wie ein erhöhtes Osteoporose-Risiko und das Ausbleiben der Menstruationsblutung.
34 Viele der Frauen* mit Behinderung, die die 3-Monats-Spritze bekommen, geben allerdings an nicht sexuell
35 aktiv zu sein. Profiteure dieser riskanten Verhütungsmethode sind vor allem die Träger der Pflegeeinrich-
36 tungen, deren Personal weniger oder keine Arbeitszeit für die Hygiene während der Menstruationsblu-
37 tung aufwenden muss. Zudem hat die Pille zusätzliche Nutzen für Frauen* mit Lernschwierigkeiten, wie
38 z.B. die positive Beeinflussung von zyklusabhängigen Epilepsien oder Reduktion von menstruationsasso-
39 ziierten psychischen Beschwerden wie zyklisch auftretendes selbstverletzendes Verhalten, Ruhelosigkeit
40 oder Aggressionen. Die Gesundheit von Menschen wird hier also finanziellen Interessen untergeordnet.
41 Das dürfen wir nicht akzeptieren. Frauen* mit Behinderung müssen ohne Druck und in angemessener
42 Sprache über ihre Möglichkeiten aufgeklärt werden. Gesetzliche Betreuer*innen und Gynäkolog*innen

43 sollen daher dazu verpflichtet werden, Menschen mit Behinderung ergebnisoffen und in Einfacher bzw.
44 Leichter Sprache zu Verhütungsmethoden und Eingriffen, die ihre Fortpflanzung betreffen zu beraten.
45 Broschüren zu diesen Themen in Leichter Sprache sollen in jeder Wohneinrichtung und in jeder gynako-
46 logischen Praxis ausliegen. Pflegepersonal und anderes medizinisches Personal müssen beispielsweise
47 durch verpflichtende Fortbildungen für dieses Thema sensibilisiert werden.

48 **Schwangerschaft und Kindererziehung**

49 Auch Menschen mit Behinderung haben das Recht Kinder zu bekommen, wenn sie sich Kinder wünschen.
50 Dass es medizinische, gesellschaftliche und eventuell auch rechtliche Hürden geben kann, darf kein Grund
51 sein dieses Recht zu verweigern. Eine Schwangerschaft aus rein eugenischen Gründen gegen den Willen
52 der Person mit Behinderung verhindern zu wollen, lehnen wir entschieden ab. Wenn es zu einer Schwan-
53 gerschaft kommt, dann liegt die Entscheidung über die Fortsetzung der Schwangerschaft bei der Schwan-
54 geren selbst. Dazu muss es Beratungsangebote geben, welche in leichter Sprache sind und in angemesse-
55 ner Atmosphäre stattfinden. Diese Beratungsangebote müssen flächendeckend ausgebaut werden. Auch
56 die medizinische Begleitung der Schwangerschaft, der Geburt und der Nachsorge muss in leichter Spra-
57 che verfügbar sein und auf die Bedürfnisse der Schwangeren und des Kindes ausgerichtet sein. Zusätzlich
58 müssen Beratungsangebote für Kindererziehung auch auf Eltern mit Behinderung eingehen können. Die-
59 se Beratungsangebote sollen vor allem die Eltern unterstützen, aber auch den pflegenden Angehörigen
60 beim Umgang mit den Eltern und Kindern helfen. Doch Beratung alleine reicht nicht. Es braucht auch
61 aktive Unterstützung für die Eltern. Das beinhaltet auch die Kinderbetreuung während der Arbeitszeit in
62 (inklusive) Kitas, damit Eltern mit Behinderung ihrer Tätigkeit nachgehen können und die Kinder ein so-
63 ziales Umfeld außerhalb der Eltern haben. Dabei darf die frühkindliche Bildung nicht die Bedürfnisse der
64 Kinder vernachlässigen. Außerdem benötigen Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung eine
65 Kinderbetreuung, die außerhalb der regulären Kita Zeiten, die Kinderbetreuung unterstützen kann. Dabei
66 soll ein Zusammenleben von Eltern und Kindern in der Einrichtung unterstützt werden, aber auch für die
67 Eltern und Pflegekräfte eine Entlastung vorhanden sein. Zwar müssen Erzieher*innen und Pflegekräfte
68 hierbei auch zusammenarbeiten können, doch eine Aufgabenteilung ist dem Wohl der Kinder und auch
69 der Eltern zuträglich. Nicht zu vergessen ist hierbei der Punkt, dass Familien in denen die Eltern eine Be-
70 hinderung haben nicht von Familien in denen die Eltern keine Behinderung haben, abgegrenzt werden
71 dürfen.

72 Außerdem müssen Wege gefunden werden die Eltern mit Behinderung in die Elterngemeinschaft von
73 Schulen zu inkludieren. Zusätzlich müssen öffentliche Begegnungsorte wie Spielplätze oder Parks barriere-
74 frei gestaltet werden, damit Eltern mit Behinderung und ihre Kinder nicht an die Wohneinrichtungen
75 gefesselt sind. Zur Begleitung außerhalb der Wohneinrichtungen sind deshalb auch zusätzliche Stellen
76 für Pflegekräfte und Erzieher*innen einzuplanen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese
77 Aufgabe ausschließlich von Angehörigen übernommen wird.

78 Um die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung auch für Menschen mit Behinderung zu sichern,
79 fordern wir:

- 80 • die ersatzlose Streichung von §1905 BGB.
- 81 • Beratungsangebote in Wohneinrichtungen und gynäkologischen Praxen in Leichter Sprache, diese
82 Beratungen sollen ergebnisoffen und ohne Druck sein. Die nötigen Ressourcen müssen dafür be-
83 reit gestellt werden, indem diese Leistungen abrechenbar für die Praxen gemacht werden müssen
84 und für die Wohneinrichtungen abrechenbar bleiben.
- 85 • verpflichtende Fortbildungen zu reproduktiver Selbstbestimmung für gesetzliche Betreuer*innen
86 und mindestens einer beauftragten Person in Wohneinrichtungen und gynäkologischen Praxen.
- 87 • die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten in Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen.

B Bildung

B Bildung

| | | | |
|----|----------------------------------|---|----|
| B2 | Region Ostwestfalen- Lippe | Reform des BAföG - Studium darf keine Frage des Geldes sein | 17 |
| B4 | Region Ostwestfalen- Lippe | Lebenslanges Lernen fördern, nicht nur fordern! | 19 |

B2

Reform des BAföG - Studium darf keine Frage des Geldes sein

1 Erst die Vorlesung besuchen, dann an der Hausarbeit schreiben und anschließend für die Klausur ler-
2 nen. Für viele Studierende ist in ihrem Hochschulalltag kein Platz für Feierabend, stattdessen müssen
3 sie nochmal los, um zu arbeiten. Dies ist jedoch nicht das einzige Problem: Oft kollidieren Vorlesungs-
4 zeiten mit Arbeitszeiten und stellen daher einen großen Interessenskonflikt für Studierende dar! Dabei
5 sollte jemand, der*die studieren gehen möchte, nicht noch nebenbei arbeiten müssen. Eigentlich bietet
6 der Staat in Form des Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Studierende eine finanzielle Un-
7 terstützung. Jedoch werden viele aus absurden Gründen abgelehnt oder verlieren ihren Anspruch. Die
8 Bürokratie ist aufwendig und unübersichtlich. Da BAföG nicht mehr, wie zu dessen Einführung vor 50
9 Jahren, als Vollzuschuss, sondern nur noch zur Hälfte als zinsloses Darlehen ausgezahlt wird, kommt für
10 viele jungen Menschen aus Angst vor Verschuldung kein Studium in Frage. Das zeigt: Das BAföG ist nicht
11 ausgereift und an vielen Stellen nicht zu Ende gedacht. Bildung muss für jede*n gleichermaßen zugäng-
12 lich sein und niemand darf auf Grund seines Finanzstatus eingeschränkt werden. Wer jedoch nebenbei
13 arbeiten muss, um sich seinen*ihren eigenen Hausstand finanzieren zu können, widerfährt eine direkte
14 Benachteiligung. Um dem entgegenzuwirken, benötigen wir dringend eine drastische Reform des BAföG
15 hin zu einer wirklichen Unterstützung und zum Ziel, dass ein Studium keine Frage des Geldes ist.

16 Daher fordern wir:

17 - Das BAföG muss unabhängig vom Einkommen der Eltern sowie Ehepartner*innen sein und als 100%iger
18 Vollzuschuss ausgezahlt werden. Um eine vollständige Unabhängigkeit zu ermöglichen, darf sich der Staat
19 nicht mehr auf die Familie als Finanzierungsquelle von Bildung verlassen! So gibt man Studierenden auch
20 eine bessere Planbarkeit. Aktuell wird der BAföG-Satz jedes Jahr neu berechnet, was dazu führen kann,
21 dass nur, weil zum Beispiel Geschwister einen Job annehmen, der BAföG-Satz um mehr als die Hälfte
22 sinken kann. Das kann drastische Folgen haben.

23 - Die Orientierung des BAföGs muss von der Regelstudienzeit entkoppelt sein. Zudem sollen jegliche Se-
24 mestervorgaben gestrichen werden. Statt unrealistischen Vorgaben von 6 Semestern Regelstudienzeit,
25 brauchen wir endlich ein lebenslanges Lernen ohne zeitliche Begrenzung. Die idealisierte Regelstudien-
26 zeit von 6 Semestern spiegelt nicht die Realität vieler Studiengänge wider. Als Beispiel: 2017 haben an der
27 Uni Paderborn im Studiengang Maschinenbau von über 100 Studierende kein*e einzige*r sein*ihre Stu-
28 dium in Regelstudienzeit geschafft. Außerdem muss den Studierenden der Druck genommen werden,
29 indem die restriktive Überprüfung der Leistungsnachweise vollkommen abgeschafft wird.

30 - Die Altersbegrenzung muss abgeschafft werden. Zu Beginn des Bachelor-Studiums darf man nicht älter
31 als 29 sein. Wer sich jedoch erst später dazu entschließt, ein Studium zu belegen, darf nicht benachteiligt
32 werden, nur weil man mit 20 noch nicht genau wusste, was man später in seinem*ihren Leben machen
33 möchte. Darüber hinaus müssen jegliche Formen der Altersreaktionen im Bildungssystem fallen, um ein
34 lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Somit müssen auch bestehende Alters- bzw. Semestergrenzen in-
35 nerhalb der sozialen Versicherungssysteme wie der Krankenversicherung fallen.

36 - Der Förderbetrag muss an die Lebensrealitäten angepasst werden. Wir schlagen vor, dass mindestens
37 der Betrag der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes als Orientierung genutzt wird. Dabei soll
38 der Förderbetrag sich an die Lohn- und Preisentwicklung halten und ein regelmäßiger und automatischer
39 Inflationsausgleich stattfinden. Außerdem müssen lokale Preise berücksichtigt werden, in dem man den

- 40 Wohnkostenzuschuss lokal anpasst. In München zu wohnen ist deutlich teurer, als wenn man sein Studi-
41 engang zum Beispiel in Paderborn absolviert. Dazu gehört auch die Förderung von Alternativen Bildungs-
42 verläufen, wie beispielsweise die Kompatibilität mit zusätzlichen Pflichten, wie beispielsweise Kinder- oder
43 Angehörigenpflege, muss durch eine förderungsfähige Teilzeitregelung gewährleistet werden.
- 44 - Es braucht dringend einen einheitlichen und flächendeckenden Online-Antrag, um die BAföG-
45 Beantragung grundlegend zu vereinfachen. Außerdem sollte der Informationsfluss besser ausgeweitet
46 werden, so dass den Studierenden ein besserer Überblick vermittelt wird. Oft scheitert es an der Bü-
47 rokratie, dass Studierende sich zum Teil gar nicht erst bewerben. Hierfür benötigt es unkomplizierte,
48 transparente und zügige Verfahren, die wiederum durch einen massiven Ausbau der Kapazitäten von
49 BAföG-Ämtern ermöglicht wird.
- 50 - Auch bei einem Fachwechsel nach dem 4. Semester müssen Studierende weiter gefördert werden. Auch
51 hier darf niemand benachteiligt werden, nur weil man nicht direkt das gefunden hat, was man wirklich
52 studieren möchte. Es ist nicht selten, dass man während seines*ihres Studiengangs merkt, dass man
53 doch etwas anderes möchte. Keine*r sollte auf Grund des Geldes gezwungen werden, etwas zu studieren,
54 was er*sie am Ende gar nicht möchte. Insgesamt muss die Förderung der individuellen Bildung über die
55 Erstbildung hinausgehen, sodass insbesondere auch ein Zweitstudium gefördert wird. Die Fördersum-
56 me, auch von Weiterbildungsmöglichkeiten, muss als Vollzuschuss ausgezahlt werden, damit die Angst
57 vor Verschuldung niemanden daran hindert ein Studium aufzunehmen. Die Finanzierung der Ausbildung
58 muss durch ein sozial gerechtes Steuersystem erfolgen.

B4

Lebenslanges Lernen fördern, nicht nur fordern!

- 1 Wer in NRW lebt und ein zu versteuerndes Einkommen zwischen 20.000€ und 40.000€ hat, hat als Be-
- 2 schäftigte*r, Selbständige*r oder Berufsrückkehrer*in bei beruflichen Weiterbildungen Anspruch auf den
- 3 Bildungsscheck NRW und bei darunter liegenden Einkommen auf die Bildungsprämie des Bundes. Diese
- 4 übernehmen bis zu 50% der Kosten der Weiterbildung bis zu einer Höhe von 500€.
- 5 So weit, so gut – allerdings sind diese Fördermöglichkeiten Anspruchsberechtigten zum einen häufig nicht
- 6 bekannt und so übernehmen diese unnötig selbst die Kosten ihrer Weiterbildung oder beginnen die Maß-
- 7 nahme aus finanziellen Gründen gar nicht erst. Zum Anderen gibt es Weiterbildungen nicht für lau. Das
- 8 heißt, dass gerade Kurse, die eine langfristige oder tiefere Weiterbildung beinhalten und so einen
- 9 besonders großen Nutzen für den beruflichen Werdegang entfalten können, höhere Kosten als 1000€
- 10 (maximale Förderung 50% der Kosten und höchstens 500€) haben können. Auf diesen Kosten bleiben
- 11 dann diejenigen sitzen, die sich aktiv um ihre berufliche Zukunft kümmern und weiterbilden möchten.
- 12 Aus staatlicher Sicht spricht für eine Ausweitung der bestehenden Fördergrenzen: Jede in Anspruch ge-
- 13 nommene Weiterbildungsförderung, die dazu führt, dass eine Weiterbildung überhaupt durchgeführt
- 14 wird und die infolgedessen den Wechsel in einen anderen (besser bezahlten) Job ermöglicht oder eine
- 15 Arbeitslosigkeit verhindert, ist eine lohnenswerte Investition.
- 16 Deswegen fordern wir:
- 17 • Maximale Förderquote des Bildungsschecks NRW von 50% auf 66% erhöhen
 - 18 • Maximale Fördersumme des Bildungsschecks NRW von 500€ auf 1500€ erhöhen
 - 19 • Breit angelegte Werbekampagne für Bildungsscheck, um die Bekanntheit und Inanspruchnahme
 - 20 der Maßnahme zu erhöhen

D Demokratie, Partizipation und freiheitliche Gesellschaft

D Demokratie, Partizipation und freiheitliche Gesellschaft

| | | | |
|----|----------------------------------|--|----|
| D2 | Region Ostwestfalen- Lippe | Whistleblower*innen endlich wirksam schützen! | 21 |
| D3 | Region Ostwestfalen- Lippe | Lobbygesetz für NRW | 23 |
| D5 | UB Kreis Mettmann | Mehr Jugend wagen. Passives Wahlrecht für Bürgermeisterkandidierende | 24 |

D2

Whistleblower*innen endlich wirksam schützen!

- 1 Whistleblowing erfüllt in Zusammenarbeit mit Medien oder Justiz eine wichtige Rolle in unserer Gesell-
2 schaft und Demokratie und nimmt dabei eine Art Kontrollfunktion für schwerwiegende Verstöße gegen
3 Gesetze oder ethische Normen ein. Whistleblower*innen gehen dabei häufig erhebliche Risiken für ihr
4 berufliches und privates Leben ein, teilweise sogar für ihr Leben selbst – sie verdienen deswegen Schutz
5 und Unterstützung.
- 6 Die prominentesten Beispiele der aktuellen Zeit hierfür sind sicherlich Edward Snowden, Chelsea Manning
7 und Julian Assange, die für die Aufklärung der Öffentlichkeit über unrechtmäßige oder sogar unmenschli-
8 che Vorgänge im Namen der Vereinigten Staaten mit Gefängnishaft bestraft oder bedroht wurden. Im Fall
9 von Manning und Assange sprachen die UN-Sonderberichterstatter für Folter Mendez und Melzer sogar
10 von Folter während ihrer Haft – ein Armutszeugnis und eine Schande für jeden Staat, insbesondere aber
11 für Demokratien wie Großbritannien oder die USA. Dass 2020 einerseits der Europarat die Freilassung
12 von Assange gefordert hat, andererseits das EU-Parlament dessen Namen aus dem Bericht zur Lage von
13 Menschenrechten in der EU gestrichen hat, zeigt das ambivalente Verhältnis von Staaten und Regierun-
14 gen zu Whistleblower*innen.
- 15 Auch in anderen Fällen brauchen Whistleblower*innen Rechtssicherheit und vertrauliche Ansprechpart-
16 ner*innen: Mit der Manipulation von Abgaswerten von Dieselaautos bei VW und der Bilanzmanipulation
17 hätte es auch in Deutschland in den letzten Jahren Bedarf für Mitarbeiter*innen, die unrechtmäßige Hand-
18 lungen innerhalb des Unternehmens oder auch öffentlich ansprechen gegeben.
- 19 Wahrheitsfindung und die Aufdeckung von kriminellen Tätigkeiten in Unternehmen oder im Rahmen von
20 staatlichen Aktivitäten wie bei Wirecard oder der manipulierten Software bei Dieselaautos, sollte im Inter-
21 esse eines und einer Jeden, insbesondere aber auch im Interesse von Staaten sowie Unternehmen, die
22 dadurch die Möglichkeit zur Erledigung von Missständen oder die Beseitigung von unfairen und unlauter-
23 en Wettbewerbsvorteilen durch kriminelle Konkurrenz bekommen.
- 24 Dies war auch der Kerngedanke der EU-Richtlinie 2019/1937, die Ende 2019 von EU-Kommission, EU-
25 Ministerrat und europäischem Parlament beschlossen wurde. Sie beinhaltet unter anderem die Pflicht für
26 Unternehmen ab 50 Beschäftigten bzw. Jahresumsatz von 10 Millionen Euro und Gemeinden ab 10.000
27 Einwohner*innen interne Kanäle für anonyme Hinweise auf Missstände einzurichten. Auf diese muss
28 innerhalb von 3 Monaten reagiert werden, indem die Hinweise weiterverfolgt werden und Whistleblo-
29 wer*innen eine Rückmeldung darüber erhalten. Diese sollen durch ihre Meldung keinerlei Nachteile er-
30 leiden, insbesondere sollen berufliche Konsequenzen (z. B. Kündigung, Einschüchterungen, Mobbing am
31 Arbeitsplatz) ausgeschlossen sein. Wenn es keine internen Meldemöglichkeiten gibt oder nicht angemess-
32 en auf die Meldung reagiert, dann dürfen die Meldungen auch beispielsweise an Ermittlungsbehörden
33 oder Medien erfolgen.
- 34 Diese Richtlinie hat eine Umsetzungsfrist bis zum 21.12.21, allerdings sieht es nach einer Blockade des
35 Bundeswirtschaftsministers Peter Altmaier aktuell nicht so aus, als ob dies noch in dieser Legislaturperi-
36 ode möglich wäre – und was mit dem Vorhaben nach der Bundestagswahl passiert ist ebenfalls unklar.
37 Das Thema ist aber zu wichtig, um unter den Tisch gefallen lassen zu werden oder wie viele andere In-
38 itiativen von der Union verwässert zu werden! Zusätzlich ist es gegenüber den betroffenen Unternehmen
39 unverantwortlich, dass die Umsetzung so lange verzögert wird, sodass diese sich kaum darauf vorbereiten
40 können.

41 Weitergehend fordern wir eine Ausweitung dieser Richtlinie auf das nationale Recht der EU-
42 Mitgliedsstaaten, da sich die Richtlinie im derzeitigen Zustand lediglich auf Meldungen von Verstößen
43 gegen das Europäische Recht beschränkt. Dadurch würden auch Whistleblower*innen, welche von Ver-
44 stößen gegen das jeweilige nationale Recht berichten, den Schutz der Richtlinie genießen. Zudem fordern
45 wir die Ergänzung von Whistleblowing als Asylgrund, um Whistleblower*innen vor staatlichen Repressa-
46 lien, Verfolgung und Gewalt zu schützen.

D3

Lobbygesetz für NRW

1 Die Vertretung gesellschaftlicher Interessen gegenüber Politik und allgemeiner Öffentlichkeit gehört zu
2 den Wesensmerkmalen eines demokratischen Staatswesens. Interessenvertreterinnen und Interessen-
3 vertreter unterschiedlichster Art sind in verschiedenen Formen an demokratischen Willensbildungspro-
4 zessen beteiligt. Die Partizipation von Verbänden, Vereinen, Unternehmen, Organisationen und weiteren
5 Akteuren der Interessenvertretung ist unbestreitbar ein wichtiger Bestandteil des Gesetzgebungsverfah-
6 rens. Bei der Formulierung von Gesetzen ist es wichtig, Einwände von betroffenen Gruppen anzuhören
7 und denkbare Umsetzungsschwierigkeiten von vornherein zu vermeiden.

8 Genauso wie Parlamentssitzungen und Gesetzesentwürfe öffentlich einsehbar sind, muss es den Wäh-
9 ler*innen möglich sein, Einblick in diesen Prozess zu nehmen. Sie haben ein Anrecht darauf zu erfahren,
10 wer außer den von ihnen dazu gewählten Abgeordneten am Gesetzgebungsverfahren beteiligt ist. Um
11 das zu ermöglichen, müssen Abgeordnete offenlegen welche Nebenverdienste sie neben ihrer Abgeord-
12 netentätigkeiten erwerben und mit welchen Interessensvertreter*innen sie in welcher Form in Kontakt
13 stehen. Die Grenze zwischen notwendigem Lobbyismus und unzulässiger Einflussnahme müssen klar ge-
14 zogen und deren Einhaltung durch öffentlichen Druck und angemessene Sanktionsandrohungen sicher-
15 gestellt werden. Wir fordern deswegen ein umfassendes Gesetz zur Regelung von Lobbyarbeit bezogen
16 auf den Landtag NRW, mit folgendem Inhalt:

- 17 • In Gesetzesentwürfen ist aufzuführen, wer in welcher Form an dessen Erstellung mitgewirkt hat.
- 18 • Spenden an Abgeordnete von natürlichen Personen, die einen Wert von 50 Euro im Monat über-
19 schreiten, sind öffentlich zu machen. Spenden, die durch juristische Personen oder sonstige Orga-
20 nisationen erfolgen, sind im vollen Umfang zu veröffentlichen. Zuwendungen an Abgeordnete, die
21 einen Wert von 50 Euro überschreiten, sind öffentlich zu machen.
- 22 • Um die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu sichern, ist eine unabhängige Kontrollstelle
23 einzurichten und Sanktionen in entsprechender Höhe festzulegen.

24 Innerparteilich fordern wir zudem die Landesabgeordneten der SPD NRW auf, ihre Nebeneinkünfte zu
25 spenden. Die NRWSPD und das Land NRW sollten auf Bundesebene zudem stärker auf die Umsetzung
26 eines entsprechenden Lobbygesetzes drängen, sowie eine konsequentere Umsetzung und Verschärfung
27 des bundesweiten Lobbyregisters einfordern.

D5

Mehr Jugend wagen. Passives Wahlrecht für Bürgermeisterkandidierende

- 1 Die Jusos in der SPD fordern, dass das passive Wahlrecht für die Wahl der Bürgermeister*innen in NRW
- 2 vom vollendeten 23. Lebensjahr auf das vollendete 18. Lebensjahr herabgesenkt wird. Als Jugendorgani-
- 3 sation sollte es unser Ziel sein, dass auch junge Menschen auf der kommunalen Ebene vertreten sind. Bei
- 4 den Kommunalwahlen zeigen wir bereits, dass wir Jusos unser Recht in Anspruch nehmen, sich politisch
- 5 zu beteiligen. Es kann nicht sein, dass im Jahr 2021 noch immer eine willkürliche Altersgrenze festgesetzt
- 6 wird. Besonders im Amt der Bürgermeister*innen sind junge Menschen unterrepräsentiert und sollten
- 7 auch ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, wo man voll geschäftsfähig ist, sich demokratisch engagieren
- 8 dürfen.

F Feminismus, Gleichstellung und Diversität

F Feminismus, Gleichstellung und Diversität

| | | | |
|----|---|---------------------------------------|----|
| F1 | UB Bochum, UB Ennepe-Ruhr, UB Essen, UB Hamm, UB Herne, UB Mülheim an der Ruhr | Femizide sind keine Beziehungsdramen! | 26 |
| F2 | UB Bochum, UB Ennepe-Ruhr, UB Essen, UB Hamm, UB Herne, UB Mülheim an der Ruhr | My Body is not your Porn! | 29 |
| F3 | Region Ostwestfalen- Lippe | Die Straßen denen die drauf laufen | 32 |

F1

Femizide sind keine Beziehungsdramen!

1 Ehrenmord, Beziehungsdrama, Familiendrama - all diese Synonyme werden für die Tötung von Frauen
2 durch ihre Partner gebraucht. In Deutschland versucht fast jeden Tag ein Mann seine (Ex)-Frau/Partnerin
3 zu töten, jeden dritten Tag ist dieser Versuch erfolgreich. [1] Das Motiv vieler Täter ist ähnlich: Sie gestehen
4 den Frauen kein eigenständiges Leben zu oder respektieren das Ende der Beziehung nicht. Grundsätz-
5 lich werden die Motive von Justiz und Öffentlichkeit zu oft als „Ehrenmorde“ oder „Familien- und Bezie-
6 hungsdramen“ verstanden. Die NRW Jusos setzten sich dafür ein diese Taten als geschlechtsspezifische
7 Tötungsdelikte anzuerkennen und sie als Femizide zu bezeichnen.

8 **Aktuelle Rechtslage**

9 Im Jahr 2017 ratifizierte Deutschland die sogenannte Istanbul-Konvention, die als bedeutendste euro-
10 päische Frauenschutzkonvention gilt. Mit der Ratifizierung hat Deutschland sich verpflichtet Frauen vor
11 geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Sie hat eine überragende Rolle und gewährleistet einen men-
12 schenrechtlichen Schutz vor geschlechterspezifischen Gewalt. Der Austritt von Staaten aus der Istanbul-
13 Konvention, wie auch am 1. Juli die Türkei, zeigt einen Backroll innerhalb des internationalen Schutzrah-
14 mens und spiegelt die international vertretene Ansicht wieder, dass der Schutz von Frauen in einer patriar-
15 chalen und heteronormativen Welt, nicht nötig ist. Auch hier reiht sich die vehemente Ablehnung Ungarns
16 gegenüber der Konvention ein und der politisch angekündigte Austritt Polens aus der Konvention. Diese
17 Entwicklung zeigt, welches patriarchale und misogynie Klima gerade die Deutungshoheit hat und wie ge-
18 fährlich die Zeit für Frauen ist. Umso wichtiger ist es, dass Deutschland seiner Aufgabe bei der Umsetzung
19 der Konvention nachkommt. Darunter fällt nach Art. 46(a), dass bei der Rechtsanwendung des nationalen
20 Strafrechts unbedingt zu berücksichtigen ist, ob die Tat durch einen früheren Partner begangen wurde.
21 Nach Art. 12 (5), 42(1) und 46(a) der Konvention ist im Rahmen von Tötungen in Paarbeziehungen drin-
22 gend zu prüfen, ob das Tatmotiv als Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe zu klassifizieren ist und
23 sich damit strafscharfend auswirkt. In der Realität wird die geschlechtsspezifische Tötung von Frauen in
24 patriarchalen Strukturen durch die Justizbehörden in der Regel als Totschlag bewertet. Dem gegenüber
25 stehen die harten Strafen für arabisch gelesene Männer, die Frauen töten. Diese Morde werden in der
26 Rechtspraxis als sogenannte Ehrenmorde eingestuft und gelten damit als Mord aus niedrigen Beweg-
27 gründen. So werden geschlechtsspezifische Tötungen von Frauen juristisch nicht nur verkannt, sondern
28 zudem rassistisch bearbeitet. Wir fordern juristische und gesellschaftliche Sensibilisierung für patriarcha-
29 le Besitzkonstruktionen à la „lieber tot als frei“.

30 **Femizide als solche verstehen!**

31 Femizide müssen als solche erkannt werden. Wenn sich geschlechtsspezifische Gewalt manifestiert, darf
32 nicht jedes Mal von „Beziehungsdrama“ die Rede sein. Daher fordern die NRW Jusos die Sensibilisierung
33 der Rechtsprechung und Strafverfolgung, damit Femizide nicht als Totschlag eingestuft werden. Um Fe-
34 mizide strukturell verstehen und effektiv verfolgen zu können, bedarf es in der Strafverfolgung die Be-
35 rücksichtigung der Tatbegehung durch den (Ex-)Partner. Daher fordern wir, wie auch der Deutsche Ju-
36 ristinnen Bund, eine zwingende Strafschärfung, bei Tötungen von Frauen durch ihren (Ex-)Partner. In Ein-
37 klang mit der Istanbul Konvention sollte daher die Strafzumessungsvorschrift des § 46 StGB erweitert
38 werden. Dort ist in Abs. 2 geregelt, dass bei der Strafzumessung zwingend bestimmte Umstände vom
39 Gericht abgewägt werden müssen. Aufgezählt werden unter anderem eine rassistische, fremdenfeind-
40 liche und antisemitische Gesinnung des Täters. Damit Gerichte in Fällen des Femizids eine Strafbarkeit
41 wegen Mordes nicht aus Gründen der „Verantwortlichkeit“ der Frau ablehnen können, sollte der Gedanke

42 des Vorverschuldens des Täters an der „tatauslösenden“ Situation – der Trennung – in der Strafzumes-
43 sungsvorschrift des § 46 StGB ausdrücklich als Strafschärfungsgesichtspunkt bezeichnet werden. Dadurch
44 würde zum einen eine Signalwirkung erzeugt werden, die die gesamte Strafrechtsordnung umfasst. Zum
45 anderen müssen ausgehend davon, zahlreiche Trennungstötungen als Mord ausgewiesen werden.

46 Darüber hinaus müssen Schwerpunktstaatsanwaltschaften geschaffen werden, die sich ausschließlich
47 mit geschlechtsspezifischen Tötungen auseinandersetzen und entsprechend fähig sind, diese, unabhän-
48 gig von der Täter-Herkunft, zu erkennen. Damit Richter*innen und Staatsanwaltschaft die misogynen und
49 sexistischen Motive hinter Femiziden erkennen, benötigen wir regelmäßige Fortbildungen.

50 **Istanbul-Konvention ohne Eingeständnisse umsetzen!**

51 Wir verlangen die wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention! Als NRW Jusos setzten wir uns dafür ein,
52 dass Deutschland die Konvention wirksam umsetzt und dafür wirbt, dass andere Staaten die Ratifizierung
53 vornehmen und bei allen diplomatischen Treffen mit Regierungen, die aus der Istanbul-Konvention wie-
54 der ausgestiegen sind, die Thematik ansprechen und aufs Schärfste kritisieren. Politik und Justiz müssen
55 die Istanbul-Konvention in der Gestaltung bzw. Anwendung von Gesetzen mitdenken, um das Leben von
56 Frauen zu retten* bzw. die geschlechtsspezifische Tötung zu ahnden. Um die Umsetzung der Konvention
57 zu prüfen, fordern wir die Einsetzung von Monitoring-Stellen in Deutschland, die die Fälle im Anwendungs-
58 bereich der Konvention überwacht und in ihrer Arbeit durch staatliche Mittel gefördert werden soll. Diese
59 Einrichtung soll zudem gesellschaftliche Aufklärungsarbeit über Femizide leisten. Dazu gehören offensive
60 Aufklärungskampagnen, die Femizide problematisieren und gesellschaftlich sensibilisieren.

61 **Jede Tötung ist eine Tötung zu viel - Der Staat in der Verantwortung**

62 Wir fordern zudem weitere Präventive Maßnahmen, die die Tötung von Frauen verhindern. Nach Artikel
63 8 der Istanbul-Konvention ist Deutschland dazu verpflichtet angemessene finanziellen Mittel zur Verfü-
64 gung zu stellen, damit Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen sowie häusliche Gewalt bekämpft werden
65 kann. Des Weiteren muss Deutschland gemäß Artikel 22 und 23 der Konvention, Unterstützungsdienste
66 und Schutzunterkünfte bereitstellen. Immer noch werden Mindeststandards bei der Bereitstellung von
67 Unterkünften unterschritten. Es gibt keine flächendeckende Versorgung für Opfer von Gewalt. So fehlt
68 es zum Beispiel an Plätzen in Frauenhäusern. In Nordrhein-Westfalen werden zwei von drei Anfragen
69 abgelehnt. Auch die Standards innerhalb der Frauenhäuser müssen überarbeitet werden. Meist haben
70 Opfer von Gewalt nicht viel Zeit für eine Flucht, sie können nur wenig mitnehmen und die finanzielle Si-
71 tuation der Betroffenen kann durch anstehende bürokratische Hürden nicht sofort verbessert werden.
72 Umso wichtiger ist es dann, dass ihnen in den Frauenhäuser eine kostenlose Erstausrüstung mit Hygie-
73 neartikeln wie Binden, Tampons, Toilettenpapier, Zahnbürste, Zahnpasta, Deo, Shampoo etc., aber auch
74 Nahrungsmitteln und für Kinder Schulmaterial bereitgestellt wird. Hinzu kommt, dass nur 10 % der Frau-
75 enhäuser barrierearm sind, obwohl Frauen mit Behinderungen überdurchschnittlich häufig von Gewalt
76 betroffen sind. Zuletzt stellt die Sprache besonders für gewaltbetroffene Frauen mit Flucht- und Migrati-
77 onsgeschichte eine massive Barriere dar. Schon lange fordern wir den Ausbau der vorhandenen Frau-
78 enhausstrukturen und ein gesetzliches Recht auf einen Platz in einer solchen Einrichtung. Dies gilt im
79 besonderen für gewaltbetroffene Frauen mit Fluchterfahrung und Migrationsgeschichte, welche alleine
80 schon aufgrund einer möglichen Sprachbarriere zusätzliche Hürden erfahren. Dazu zählen Beratungs-
81 stellen, Notrufhotlines, Traumazentren und niederschwellige Therapiemöglichkeiten. Im Allgemeinen ist
82 festzuhalten, dass bundesweit die finanziellen Mittel erhöht werden müssen und gleichwertige Standards
83 in den einzelnen Bundesländern eingeführt werden. Wir fordern die Istanbul Konventionen ernsthaft um-
84 zusetzen und Schluss mit symbolpolitischen Frauenschutzmaßnahmen zu machen. Wir müssen aber das
85 Problem auch an der Wurzel anpacken, wieso überhaupt Männer Frauen Gewalt antun und an dieser
86 Stelle auch toxische Männlichkeiten thematisieren. Gesellschaft und Politik müssen dafür sensibilisiert
87 werden und möglichst früh da ansetzen, damit Gewalt von Männern an Frauen ein Ende hat.

88 [1] Das *Bundeskriminalamt* (Hg.), Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr
89 2017, zählte für das Jahr 2017 insgesamt 364 Tötungsdelikte zu Lasten von Frauen durch deren Ehe-
90 mann, Partner oder Ex-Partner, von denen 208 im Versuchsstadium blieben und 141 mit dem Tod der
91 Frau endeten.

F2

My Body is not your Porn!

1 Sexuelle Übergriffe gegen Frauen sind ein großes Problem und werden traurigerweise nicht weniger pro-
2 blematisch. Das Patriarchat in dem wir leben nutzt jede Situation, jeden Umstand und jeden Blickwinkel
3 um diese Machtverhältnisse zu demonstrieren. Frauen werden sexuell belästigt, bedrängt, ihre Körper
4 werden kommentiert, es werden ohne Einverständnis Aufnahmen von ihnen gemacht und leider heißt
5 Nein immer noch viel zu oft nicht Nein. Der Kampf um die sexuelle Selbstbestimmung ist ein immerwäh-
6 render und kräfteaubender, auch dann, wenn Frau denkt, sie sei alleine. Am Anfang diesen Jahres deckte
7 eine Reportage sexuelle Übergriffe auf linken Festivals auf. Während den

8 Festivals – Monis Rache und dem Fusion Festival – wurden geheime voyeuristische Aufnahmen auf Dixik-
9 los von weiblich gelesenen Personen gemacht und diese Aufnahmen wurden ohne das Einverständnis
10 jener auf pornografischen Seiten veröffentlicht, getauscht und sogar verkauft. Dass diese zwei Fälle auf
11 gedeckt wurden, ist jahrelanger Arbeit von Reporter*innen zu verdanken. Die Realität ist aber, dass solche
12 voyeuristischen Aufnahmen tagtäglich gemacht werden – in Schwimmbädern, Fitnessstudios, Saunabä-
13 dern, sogar im engsten Umfeld bei Bekannten auf der Toilette. Viele der Fälle bleiben im Verborgenen
14 und die Täter stets ungestraft. Diese Aufnahmen entstehen jeweils in größter Missachtung der Persön-
15 lichkeitsrechte und der sexuellen Selbstbestimmung der aufgenommenen Frauen. In einem so privaten
16 Raum, wo kaum ein Mensch aufgenommen werden will, werden täglich viele Frauen aufgenommen. Vie-
17 le wissen von diesen Aufnahmen oft nichts und diejenigen, die diesen Umstand kennen, haben, egal wo
18 sie sind, ein mulmiges Gefühl. Der Aufschrei nach der Reportage war passend – in vielen Städten gingen
19 Frauen auf die Straße und brachten ihre Wut, ihren Hass gegenüber dem Patriarchat und den Tätern
20 zum Ausdruck, die sogar Profite an den Aufnahmen erwirtschafteten. Gleichzeitig brachten sie aber auch
21 ihr Schamgefühl und ihre Hilflosigkeit zum Ausdruck. Wenn selbst in Safer Spaces, wie auf jenen linken
22 Festivals oder im Umfeld von Bekannten, sexuelle Übergriffe in dieser Form stattfinden, kann sich jede
23 Frau sicher sein, dass man anscheinend nirgends mehr sicher ist. Nicht auf öffentlichen Toiletten, nicht in
24 Schwimmbädern, Fitnessstudios oder in Safer Spaces. Der Kampf gegen patriarchale Gewalt und sexuelle
25 Übergriffe ist ein sehr ermüdender und trotz kleiner Errungenschaften sind diese Aufnahmen Ausdruck
26 dessen, dass sich Männer viel zu oft das Recht nehmen über den Körper von Frauen zu bestimmen und
27 Frauenkörper zu sexualisieren. Diese sexuellen Übergriffe nehmen unterschiedliche Gestalten an. Sie ge-
28 schehen wie beschrieben in sehr privaten Räumen aber auch im öffentlichen Raum: Upskirting, also unbefugte
29 Aufnahmen unter dem Rock, oder Downblousing, unbefugte Aufnahmen vom Brustbereich, sind
30 einige Varianten, die seit diesem Jahr endlich strafbar sind. Dies ist unter anderem auch der SPD Fraktion
31 zu verdanken und ein wichtiger Meilenstein im Sinne der sexuellen Selbstbestimmung wurde gelegt. Da-
32 mit einhergehend müssen aber noch weitere Maßnahmen ergriffen werden und es muss ein Umdenken
33 stattfinden!

34 Wir Jusos begrüßen daher die Gesetzesänderung unbefugte Bildaufnahmen der Genitalien, des Gesäß-
35 und weiblichen Brustbereiches nach § 201 a StGB unter Strafe zu stellen aber sehen auch, dass es das
36 strukturelle Problem nicht annähernd abbildet. Wer dieses Problem lediglich als Problem der Persönlich-
37 keitsrechte an Bildaufnahmen sieht, verkennt, dass es sexuelle Übergriffe sind.

38 **Unbefugte Bildaufnahmen als sexuelle Übergriffe verstehen!**

39 Das unbefugte Herstellen oder Übertragen von Bildaufnahmen der „Genitalien, des Gesäß- und weibli-
40 chen Brustbereiches“ muss als sexueller Übergriff verstanden werden und nicht nur als Eingriff in ein
41 Persönlichkeitsrecht. Dass dieses Phänomen in der Debatte rund um die Gesetzesänderung immer im

42 gleichen Atemzug genannt wurde wie das Fotografieren von Unfallorten, zeigt, dass es nicht ausreichend
43 als Gewalt gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Frau angesehen wird. Bei diesem Phänomen handelt
44 es sich um eine Erscheinungsform geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Unter geschlechtsspezi-
45 fischer Gewalt gegenüber Frauen versteht man nach seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland geltenden
46 Istanbul-Konvention alle Handlungen geschlechtsspezifischer Natur, die zu körperlichen, sexuellen, psy-
47 chischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich
48 der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im
49 öffentlichen oder privaten Leben. Geschlechtsspezifischer Natur sind sie dann, wenn sie sich gegen eine
50 Frau richten, weil sie eine Frau ist oder Frauen unverhältnismäßig stark betreffen. Das Aufnehmen und
51 das Verbreiten der Bilder fällt unter die Konvention, insbesondere weil sie Frauen unverhältnismäßig häu-
52 fig betrifft. Die Aufnahmen werden ausschließlich von Frauen gemacht und auf Pornoseiten veröffentlicht
53 und dies ist eine typische Form von Gewalt gegenüber Frauen. Frauen haben oft das Gefühl der Hilflos-
54 igkeit, der Scham und noch öfter ändern sie ihr eigenes Verhalten – all dies kann Auswirkungen auf den
55 seelischen Zustand von betroffenen Frauen haben. Diese Aufnahmen stellen klar sexuelle Übergriffe dar,
56 da sie die sexuelle Selbstbestimmung der Frau in jeglicher Form negiert und sind nicht nur irgendwelche
57 Bildaufnahmen. Daher fordern wir, dass in der Strafrechtsanwendung, dass §201 a StGB nicht nur dem
58 allgemeinen Persönlichkeitsschutz dient, sondern auch der sexuellen Selbstbestimmung!

59 **Die abgebildeten Frauen müssen nicht identifizierbar sein!**

60 Damit die Gesetzesänderung greift und die betroffene Person eine Anzeige stellen kann, muss sie iden-
61 tifizierbar sein. Dies deckt aber nicht in annähernder Weise das Unrecht ab. In vielen Fällen werden nur
62 Frauenkörper aufgenommen. Dennoch lässt es sich nicht abstreiten, dass auch diese Art der Aufnahme
63 sexualisierte Gewalt darstellt. Wenn Männer sich das Recht nehmen Frauenkörper zu sexualisieren und
64 über diese bestimmen, ist es nicht nötig, dass die betroffene Frau identifizierbar ist. Sexueller Übergriff
65 bleibt sexueller Übergriff!

66 **Die Länge des Rockes und die Tiefe des Ausschnittes ist keine Einladung!**

67 An der Neufassung ist zu kritisieren, dass eine Strafbarkeit nur dann gegeben ist, „soweit diese Bereiche
68 gegen Anblick geschützt sind“. Dies kann aber dem Narrativ, dass der Rock zu kurz war oder der Ausschnitt
69 zu tief, entgegenkommen. Für uns Jusos ist es aber klar, dass weder ein zu kurzer Rock, noch ein tief ge-
70 schnittener Ausschnitt eine Einladung dafür ist, Aufnahmen zu machen. Es ist eine strukturelle Gewalt
71 gegenüber Frauen, die überall stattfindet. Dass solche Aufnahmen auch in sehr privaten Räumen, wie auf
72 der Toilette oder unter Dusche, gemacht werden, ist ein Ausdruck dessen, dass diese patriarchale Ge-
73 walt sich durch alle Lebensbereiche zieht. Daher müssen diese Übergriffe auch als ein solch strukturelles
74 Problem verstanden werden und der § 201 a StGB einen umfassenden Schutz darstellen.

75 **Betroffene Frauen sind nicht in der Verantwortung!**

76 Aufgrund der heimlichen Natur des Deliktes ist es nötig, dass neben einem Antrag die Strafverfolgung
77 auch von Amts wegen passiert und nicht wie in der aktuellen Fassung nur auf Antrag geschieht. Oftmals
78 wissen Frauen nicht, dass von ihnen Aufnahmen gemacht wurden und diese auf Pornoseiten verbreitet
79 werden und Täter damit sogar Geld verdienen. Daher ist es von großer Bedeutung, dass auch die Straf-
80 verfolgung bei einem öffentlichen Interesse von Amts wegen eingeleitet wird. Ein solches öffentliches
81 Interesse muss gegeben sein, wenn eine Vielzahl von Bildern aufgefunden werden, Bilder auf Plattfor-
82 men verbreitet werden, Gewinnerzielungsabsichten gegeben sind, Minderjährige abgebildet werden und
83 wenn der Täter aus rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Beweg-
84 gründen gehandelt hat.

85 **Feministischer Opferschutz!**

86 Eine Ausgestaltung als Privatklagedelikt wird in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt den Interessen
87 und Rechten der Opfer nicht gerecht. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat festge-
88 stellt, dass in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt die Verweisung auf den Privatklageweg unange-
89 messen ist, da so der betroffenen Person „eine exzessive Bürde“ auferlegt wird. Eine Privatklage würde
90 daher dem Opferschutz widersprechen. Zudem muss das Delikt in den Katalog des § 395 I StPO aufgenom-
91 men werden, um eine Nebenklage zu ermöglichen. Eine Nebenklage in den Fällen von geschlechtsspezifi-
92 scher Gewalt ist ein wichtiges Instrument, um eine Sekundärviktimsierung im Strafprozess zu vermeiden
93 und dem Täter-Opfer-Ausgleich zu gewährleisten.

94 **Plattformen zur Verantwortung ziehen!**

95 Jene Plattformen, auf denen diese voyeuristischen Aufnahmen veröffentlicht werden, verstecken sich da
96 hinter, dass deren Sitze nicht in der europäischen Union sind und verweisen zudem auf ihre allgemei-
97 nen Bedingungen. Alle User*innen dürfen nur Material von Menschen veröffentlichen, wenn diese mit
98 der Veröffentlichung und der Aufnahme einverstanden sind. Die Plattformen argumentieren, dass in den
99 Aufnahmen ein impliziter Konsens gelesen werden kann und auch ein Ausschluss des Einverständnisses
100 durch die Aufnahmen nicht ausgeschlossen werden kann. Dass auf jeglichen Ebenen immer noch nicht
101 verstanden wird, was genau Konsens ist, macht uns wütend. Wir verlangen die Ausgestaltung eines Prüf-
102 systems für solche Plattformen. Wenn das Einverständnis nicht explizit nachgewiesen werden kann, sind
103 die Aufnahmen zu löschen und gegebenenfalls die Plattform zu sperren.

104 **Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft sichtbar machen und bekämpfen!**

105 Für uns Jusos ist klar, dass wir immer kritisch gegenüber Strafrechtsverschärfungen sein müssen. In den
106 Fällen der sexuellen Selbstbestimmung der Frau müssen wir aber auch einsehen, dass auch das Straf-
107 gesetzbuch die Geschlechterungerechtigkeit darstellt, ein Abbild von gesellschaftlichen Machtverhältnis-
108 sen ist und es einen gesellschaftlichen Grund gibt, warum die Selbstbestimmung der Frau wenig ge-
109 schützt ist. Das Strafrecht allein löst keine gesellschaftlichen Probleme und aus diesem Grund muss neben
110 der Rechtsausgestaltung auch die Rechtsanwendung, durch eine Fortbildungspflicht von Polizist*innen,
111 Staatsanwält*innen und Richter*innen zur geschlechtsspezifischen Gewalt, verbessert werden. Zudem
112 ist es dringend nötig auch einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft herbeizuführen, indem man das
113 Wissen hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt sichtbar macht und im Diskurs verankert. Dies kann
114 durch Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsarbeit und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung geschaffen wer-
115 den. Durch die Kampagne „Nein heißt Nein“ wurde das strukturelle Problem der geschlechtsspezifischen
116 Gewalt gegen Frauen im gesamtgesellschaftlichen Diskurs verankert. Dies muss auch in den Fällen gel-
117 ten, wo Aufnahmen unbefugt von Frauen gemacht und veröffentlicht werden und damit ein hergehend
118 Frauenkörper sexualisiert werden.

119 Für uns Jusos ist klar: My Body is not your Porn!

F3

Die Straßen denen die drauf laufen

1 Sexuelle Belästigung stellt im Patriarchat und damit auch in unserer Gesellschaft ein großes Problem dar.
2 Als feministischer Richtungsverband ist uns klar, dass zur Befreiung und Gleichstellung aller Geschlechter
3 auch ein angst- und gewaltfreies Leben gehört. Sexuelle Belästigung erzeugt Angst und ist eine Form von
4 Gewalt und muss daher in all ihren Formen radikal bekämpft werden.

5 Frauen erleben immer noch alltäglich sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum. Dies erfolgt durch an-
6 zügliche Kommentare, Pfiffe, Hupen etc., zusammengefasst unter dem Begriff „Catcalling“. Einen Schutz
7 gegen diese Form von Belästigung bietet der Gesetzgeber bis jetzt nicht. Das grundlegende Problem hier-
8 bei ist, dass besonders Frauen und weiblich gelesene Personen immer noch als Objekt betrachtet werden
9 und einer immensen Sexualisierung ausgesetzt sind. Sexuelle Belästigung geschieht unabhängig von der
10 Kleidung, dem Gang, dem Auftreten, der Stimme, dem Aussehen oder sonstigen Attributen. Vielmehr
11 führen patriarchale Denkmuster dazu, dass Frauen und weiblich gelesene Personen nicht als Menschen
12 gesehen werden, sondern als Objekte, die belästigt werden könnten.

13 Rein verbale, sexistisch konnotierte Äußerungen werden über Delikte wie sexuelle Nötigung, sexueller
14 Übergriff, Vergewaltigung, Bedrohung, Nachstellung, Exhibitionismus und sexuelle Belästigung im Straf-
15 gesetzbuch nicht erfasst. Die bisherigen Sexualdelikte knüpfen als entscheidendes Kriterium alle am kör-
16 perlichen Kontakt an.

17 Eine solche Lücke ist nicht hinnehmbar. Ein Staat, der nicht verhindert, dass Frauen auf offener Straße
18 belästigt werden, kommt seiner Funktion die öffentliche Ordnung zu sichern, nicht zu Genüge nach. Der
19 bisherige Umgang mit diesem Thema, ist Ausdruck dafür wie selten es aufgrund von mangelnder Reprä-
20 sentanz, sowie Mut- und Ideenlosigkeit gelingt die vorhanden feministischen Bestrebungen in echte Real-
21 politik umzusetzen. Diese Lücke gilt es schnellstmöglich zu füllen. Es ist unsere Pflicht als Jusos „Catcalling“
22 nicht nur aufs Schärfste zu verurteilen, sondern es auch effektiv zu bekämpfen. Dazu soll dieser Antrag
23 beitragen.

24 Von Catcalling sind alle Geschlechter betroffen, besonders oft trifft es allerdings weiblich gelesene Per-
25 sonen. In letzter Zeit hat das Thema Catcalling an Aufmerksamkeit gewonnen durch die Arbeit von Akti-
26 vistin*innen, die anonym eingesendete Catcalls in zahlreichen Städten mit Kreide auf die Straßen und
27 Gehwege schreiben und zwar am Tatort. Meist werden die Bilder davon auch auf sozialen Netzwerken,
28 besonders auf Instagram, hochgeladen. Diese wichtige aktivistische Arbeit bewirkt, dass Menschen über-
29 haupt auf das Thema aufmerksam gemacht werden und Betroffene in sicherer Atmosphäre über ihre
30 Erlebnisse berichten können. Ausdrücklich solidarisieren wir uns mit den Aktivist*innen und befürworten
31 diese Form der politischen Arbeit.

32 **Ein Lichtblick für die Sicherheit!**

33 Ein wesentlicher Punkt in der Bekämpfung der Angst und auch in der Herstellung von Sicherheit ist die
34 Ausleuchtung von Angstzonen. Dies sind Orte, an denen wenig Menschen sind und die meistens schlecht
35 bis gar nicht beleuchtet sind. Alle Orte an denen das Risiko Opfer eines Übergriffs zu werden (mindestens
36 gefühlt) höher ist und somit auch mehr Angst erzeugen. Gerade nachts gibt es deshalb viele Orte,
37 die von Frauen und weiblich gelesenen Personen möglichst gemieden werden. Wir fordern daher, dass
38 alle dunklen Straßen, Gassen, Radwege, Durchgänge und Unterführungen wo möglich so ausgeleuchtet
39 werden, dass Angsträume reduziert werden. Gleiches gilt für Bushaltestellen und Bahnhöfe. Essentiell ist
40 für die Verbesserung der Situation auch der Ausbau des nächtlichen ÖPNV. Auch Sicherheitskonzepte,

41 wie sie etwa in Vancouver mit Hilfe von stillen Alarmen in Bussen und Bahnen durchgesetzt werden, be-
42 fürworten wir. Uns ist dabei klar, dass jede Überwachung im öffentlichen Raum kritisch zu sehen und in
43 Abwägung zu stellen ist.

44 **Die Städte denen, die dort leben**

45 Dunkle Gassen, unausgeleuchtete und verwinkelte Parkhäuser, keine ruhigen Orte zum Stillen von Kin-
46 dern: Städte wurden jeher von Männern für Männer konzipiert. Männliche Konzeptionen von Stadtbildern
47 spielen jedoch übergriffigen Männern in die Karten und schüren das Gefühl der Unsicherheit bei Frauen
48 und weiblich gelesenen Menschen. Es ist also an der Zeit zu realisieren, dass Städte ebenso von Frauen
49 und weiblich gelesenen Menschen genutzt werden und diese auf Grund patriarchaler Strukturen Bedürf-
50 nisse haben, die gerne in der männlichen Stadtkonzeption vergessen werden. Wir setzen uns deshalb für
51 feministische Stadtkonzepte ein.

52 Catcalling ist nicht mit dem Anstandsgefühl einer modernen und gleichberechtigten Gesellschaft verein-
53 bar. Es widerspricht ihrer grundsätzlichen Regel, Belästigung der Mitmenschen im Rahmen der eigenen
54 Freiheitsausübung zu unterlassen. Es kann nachweislich zu körperlichen und emotionalen Schäden bei
55 den Betroffenen, bis hin zu Muskelverspannungen, Atembeschwerden, Schwindel und Übelkeit sowie
56 starker Angst führen. Darüber hinaus fördert es Körperüberwachung und Selbstobjektivierung und es
57 kann sogar zu einer Einschränkung der Mobilität von Betroffenen beitragen. Es vermindert nicht nur das
58 Gefühl der Sicherheit und des Komforts der Betroffenen an öffentlichen Orten, sondern schränkt auch
59 ihre Bewegungsfreiheit ein und nimmt ihnen die Freiheit und Sicherheit im öffentlichen Raum. Betroffene
60 Frauen beurteilen ihre Umgebung, schränken die Wahl der Kleidung ein, entscheiden sich für Bewegung
61 im Haus und meiden bestimmte Nachbarschaften oder Wege als proaktive Maßnahmen, um das Risiko,
62 belästigt zu werden, zu verringern. Insgesamt führt Catcalling als gesellschaftliches Phänomen somit zu
63 einer teilweise massiven Einschränkung der Lebensqualität der Betroffenen.

64 **Für den Straftatbestand Catcalling!**

65 Verbale Belästigung ist nicht strafbar. Frauen und weiblich gelesene Menschen haben somit kein recht-
66 liches Mittel gegen übergriffiges Verhalten und das Gesetz suggeriert, dieses sei in soweit in Ordnung,
67 solange es nicht zu physischen Übergriffen kommt. Für uns ist klar: Es darf nicht sein, dass Übergriffe
68 erst physisch geschehen müssen, bis Frauen und weiblich gelesene Personen die Möglichkeit haben, sich
69 gesetzlich zu ihren. Verbale Belästigung darf nicht länger geduldet werden und wir unterstützen die ak-
70 tuellen Bestrebungen Catcalling endlich strafbar zu machen!

71 Wir fordern deswegen:

72 1. Dass Catcalling zur Straftat wird.

73 2. Einen umfassenden Jahresbericht, aus dem ersichtlich wird wo, wann und wie oft „Catcalling“ an-
74 gezeigt wurde, wie viele Bußgeldbescheide aufgrund dessen erteilt wurden und welche weiterge-
75 henden Maßnahmen geplant und durchgeführt wurden, um Catcalling zu unterbinden.

76 3. die Ausleuchtung von Angstzonen

77 4. ein breiteres Angebot bei Nachtbussen

78 5. die Etablierung von Sicherheitskonzepten speziell im Hinblick auf Catcalling

79 6. Schulungen für Polizist*innen und Mitarbeiter*innen von Sicherheitsunternehmen über den sen-
80 siblen Umgang mit Belästigung im öffentlichen Raum.

81 7. Die Förderung von Initiativen und Anlaufstellen sowie die Unterstützung von Initiativen wie
82 „Catcalls of ...“

- 83 8. Weitergehende staatliche Aufklärungsmaßnahmen wie Kampagnen etc., die über die Folgen und
84 die Bedeutung von Catcalling informieren.

N Netzpolitik, Medien und Digitales

N Netzpolitik, Medien und Digitales

| | | | |
|----|------------------------------------|---|----|
| N2 | UB Dortmund, UB Oberhausen | Kinderrechte in sozialen Netzwerken durchsetzen! | 36 |
| N4 | UB Mülheim an der Ruhr | Der Realität folgen - Markierung von Schönheitsverzerrungen in Social Media | 40 |
| N5 | UB Mönchengladbach | Solidarische Finanzierung des Rundfunkbeitrags | 41 |
| N7 | UB Dortmund, UB Bielefeld, UB Hamm | Staatliche Digitalkompetenz: Der Weg zu ‚Public Money, Public Code‘ | 42 |

N2

Kinderrechte in sozialen Netzwerken durchsetzen!

- 1 Können Eltern frei entscheiden, wie sie mit der Privatsphäre ihrer Kinder im Zeitalter der sozialen Medien
2 umgehen? Dürfen bereits Kinder als Influencer tätig sein? Handelt es sich hierbei noch um ein Hobby oder
3 schon um (regulierte bzw. zu regulierende) Arbeit?
- 4 Im Zusammenhang mit dem Auftauchen von Minderjährigen auf sog. Influencer-Kanälen verschmelzen
5 mit dem Recht am eigenen Bild und dem Kinder- und Jugendarbeitsschutz zwei hochgradig grundrechts-
6 relevante, für eine gesunde kindliche Entwicklung bedeutsame Problemkomplexe. Trotz des Schlaglichts,
7 welches die bereits länger geführte Diskussion um eine Verfassungsergänzung auf das Thema der Kinder-
8 rechte wirft, wird das Kind als Darsteller auf einem eigenen oder elterlichen Account in Recht und Politik
9 bisher kaum adressiert, maximal ab und an z.B. durch Warnungen der Polizei. Jedoch: Mantra-artige Emp-
10 fehlungen reichen nicht; professionelle, ausführliche **Beratungsangebote**, insb. in Schulen, Kitas etc. sind
11 notwendig.
- 12 **Kindliche Entwicklung schützen, Eltern aufklären [Triggerwarnung: Sexuelle Gewalt gegen Kinder]**
- 13 Prominente Beispiele, wie der YouTube-Kanal „Mileys Welt“ oder „Team Harrison“ zeigen, dass es im Zu-
14 sammenhang mit Sharenting, Kinder-Influencing und Social Media massiven Aufklärungsbedarf gibt. Ins-
15 besondere verschwimmen oft die Grenzen zwischen dem Kinderzimmer als Rückzugsort und dem Kinder-
16 zimmer als Arbeitsplatz. Das Kinderzimmer bzw. der kindliche Rückzugsort ist von besonderer Bedeutung
17 für die kindliche Entwicklung, ein Eingriff in diesen Rückzugsort ist ein Eingriff in die Privatsphäre des Kin-
18 des, es gilt diesen Raum zu schützen und angemessen zu präsentieren, ein Eingriff ist sorgfältig abzuwä-
19 gen. Die Gefahr durch Sexualisierung von Kindern und Jugendlichen durch Dritte ist zwar etwas bekannter,
20 allerdings sind sich viele Eltern nicht über die technische Funktionsweise von Social Media-Plattformen
21 bewusst. Algorithmen, die vermeintlich „freizügige Inhalte“ belohnen und anderen Nutzer*innen somit
22 häufiger anzeigen, sind häufig unbekannt, die daraus resultierende Gefahr, dass Bilder auf kinderporno-
23 grafischen Plattformen gepostet werden, steigt in den vergangenen Jahren, das kann zur Traumatisierung
24 und einer gestörten sexuellen Entwicklung des Kindes führen. Ein dritter Aspekt umschreibt die Nutzung
25 von Social Media für Kinder, hier ist wichtig zu betonen, dass die Nutzung von Social Media nicht den Sta-
26 tus eines Hobbies oder einer Freizeitbeschäftigung überschreiten sollte, das bedeutet, dass es eine klare
27 Reglementierung und Integration in den Alltag geben muss. Die Eltern sind angehalten, ihr Kind und sich
28 zu überprüfen, ob es sich bei der Nutzung noch um eine Freizeitbeschäftigung handelt oder schon mit
29 Arbeit zu vergleichen ist. Außerdem gilt es für die Eltern sorgfältig abzuwägen, wie sie ihr Kind zeigen bzw.
30 wie sich das Kind zeigt. Eltern sollten sich, insbesondere bei Kleinkindern, die Fragen stellen, ob sie die
31 Privatsphäre des Kindes ausreichend schützen und die Gefahren abwägen können. Zeigen Sie das Kind
32 eventuell in einer Situation die es als unangenehm empfindet oder die Schamgrenzen überschreitet? Die-
33 se Fragen sind besonders im Kontext der Beziehung zwischen Eltern und Kind in der fortschreitenden
34 Entwicklung des Kindes von herausragender Bedeutung.
- 35 Damit Eltern in der Lage sind, eine angemessene kindliche Entwicklung zu gewährleisten und die Her-
36 ausforderungen und Gefahren von Sharenting, Influencing und genereller Nutzung von Social Media ein-
37 schätzen zu können, bedarf es die Unterstützung seitens der Politik, insbesondere der Institutionen, die
38 der Staat als Begleiter*in kindlicher Entwicklung beauftragt hat, wie Kindertagesstätten, Schulen etc.
- 39 Deshalb fordern wir Aufklärungs- und Informationsangebote, die der Staat in Zusammenarbeit mit den
40 Institutionen entwickeln soll. Diese sollen folgende Punkte umfassen:

- 41 1. Herausstellen des Kinderzimmers als Rückzugsort von zentraler Bedeutung für die kindliche Ent-
42 wicklung und des Bedarfs nach angemessener Abwägung bei Eingriffen in diesen, durch besondere
43 Privatsphäre definierten Raum
- 44 2. Aufklärung von Gefahren durch die Sexualisierung der Inhalte durch Dritte
- 45 3. Die Notwendigkeit, die Rolle von Social Media im Alltag klar zu definieren, zu reglementieren und
46 regelmäßig zu überprüfen
- 47 4. Die regelmäßige (Selbst-)Überprüfung auf die Frage der angemessenen Darstellung, die die Privat-
48 sphäre und Schamgrenzen des Kindes achtet

49 **Problemfelder erkennen und in Gesetzgebung und Verwaltung tätig werden**

50 Wir fordern die Durchsetzung des Schutzes der Kinderrechte auch in sozialen Netzwerken, insbesondere
51 im Zusammenhang mit dem Auftauchen von Minderjährigen auf sog. Influencer-Kanälen, sei es auf ei-
52 genen oder auf von den Eltern betriebenen. Dies ist die ganz praktische Umsetzung des Gedanken, der
53 auch hinter der Kinderrechte-in-die-Verfassung-Debatte steckt: Kinder sind als Subjekte zu sehen, ihnen
54 ist Beteiligung ermöglichen und ihr Recht auf eine offene Zukunft ist zu sichern.

55 Das **Elternrecht** aus Art. 6 Abs. 2 GG („Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der
56 Eltern und die zuvorderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemein-
57 schaft.“) enthält zweierlei: Das Recht der Eltern, ihre Erstverantwortung für das Kindeswohl auszuüben,
58 dementsprechend alle Entscheidungen für das Kind zu treffen; aber auch das sog. Wächteramt des Staa-
59 tes, welcher (nur) im (Not-)Fall einer Kindeswohlgefährdung einschreitet. Das erwähnte Recht der Eltern
60 ist jedoch, wie auch das Bundesverfassungsgericht in der Vergangenheit mehrfach festgestellt hat, ein
61 „dienendes“ Grundrecht, es wird durch seine Fremdnützigkeit für das Kind bestimmt. Eltern haben also
62 bei ihren Entscheidungen die Rechte ihrer Kinder miteinzubeziehen, um ihr Bestes zumindest anzustre-
63 ben.

64 Kinder sind Grundrechtsträger*innen, sie haben ein **Recht auf (digitale) Entwicklung** (Allgemeines Per-
65 sönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG; Art. 13, 17, 31 der UN-Kinderrechtskonvention)
66 und auf **Privatleben** (Allgemeines Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG; Art. 16 der
67 UN-Kinderrechtskonvention; Art. 7 EU-Grundrechtskonvention). Diese sind notwendigerweise zu schüt-
68 zen – um eine offene Zukunft zu gewährleisten und dem Kind zu ermöglichen, auch im digitalen Raum
69 einen eigenen, sicheren Umgang mit der eigenen Privatsphäre und der anderer zu entwickeln.

70 Sie sind auch Träger*innen des **Rechts am eigenen Bild** als Teil des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts.
71 Das Problem ist, dass nirgendwo explizit geschrieben steht, wer denn zuständig dafür ist, die Einwilligung
72 in eine Bildveröffentlichung zu erteilen. Wegen der weiten Elternverantwortung liegt der Gedanke an die
73 Eltern natürlich nahe; die Reife des Kindes (zur Selbstentscheidung) ist jedoch ebenso einzubeziehen wie
74 das Spannungsfeld, welches sich im Kontext der Veröffentlichung auf elterlichen Accounts darstellt: Die
75 Eltern erteilen die Erlaubnis sich selbst. In anderen (insb. finanziellen) Kontexten spricht man hier von
76 einem sog. In-sich-Geschäft; Konsequenz ist, dass nicht die Eltern entscheidungszuständig sind, sondern
77 vom Familiengericht ein Ergänzungspfleger zu bestellen ist, der die Entscheidung trifft (z.B. ein vom Kind
78 geerbtes Haus an die Eltern zu übertragen). In Fällen wie diesen, die für das Persönlichkeitsrecht relevant
79 sind, wird dies jedoch leider oft übersehen. Dabei ist auch hier der Interessenkonflikt offensichtlich: Die
80 Eltern sind zugleich Beschützer*innen als auch Manager*innen bzw. Unternehmer*innen gleichzeitig. Sie
81 haben starke Eigeninteressen, die die Fremdnützigkeit ihrer Entscheidungen vielleicht in den Hintergrund
82 treten lassen.

83 Zudem gilt das **Verbot von Kinderarbeit und dem Kindeswohl abträglicher Ausbeutung** (u.a. Art.
84 32 und 36 UN-Kinderrechtskonvention, Art. 32 EU-Grundrechtskonvention, Jugendarbeitsschutzgesetz).

85 Kinder sind, schon wegen ihrer andauernden Entwicklung, auch in diesem Bereich besonders zu schüt-
86 zen. Eine Ausbeutung in Form des „Mitverdienens“ des Familienunterhalts kann schädliche Rollenerwar-
87 tungen und einen daraus resultierenden Druck auf das Kind ausüben; zudem besteht die Gefahr, dass
88 entwicklungs- und zukunftsrelevante Tätigkeiten, wie der Schulbesuch, der Kontakt zu Peer-Groups, Hob-
89 bies etc. vernachlässigt werden. Das Problem ist jedoch im Kontext von Kindern im Influencer-Marketing
90 das Folgende: Liegt hier eine „Arbeit“ vor bzw. eine „Beschäftigung“, die für die Anwendbarkeit des Ju-
91 gendarbeitsschutzgesetzes vonnöten ist? Es handelt sich um eine komplizierte juristische Prüfung des
92 Einzelfalls mit hinzutretenden praktischen Ermittlungsproblemen. Jedenfalls zeigen die Reaktionen der
93 zuständigen Landesministerien auf eine Anfrage hin, dass sie die Lage der im Influencer-Marketing tä-
94 tigen Kinder nicht wirklich auf dem Schirm haben und z.B. bei Kindern U3 – die besonders gefährdet
95 sind (willenloses Objekt) – gar nicht erst eine Anwendbarkeit des JArbSchG annehmen (s. dazu z.B. auch –
96 öffentlich zugänglich – LT-Drs. 17/10300 (NRW) sowie *Lemmer*, Die Vermarktung des Kindes im Influencer-
97 Marketing, Buch im Erscheinen, vssl. Anfang 2022).

98 Wir stellen fest, dass die **derzeitige Rechtslage nicht hinreichend deutlich oder unzureichend** ist.
99 Dies steht in Konflikt zu geltendem Verfassungs- und Völkerrecht. Auch die **exekutive Durchsetzung**
100 **bestehender Gesetze lässt zu wünschen übrig**: Insbesondere kontrollieren die Jugendämter und die
101 Gewerbeaufsicht derzeit nicht proaktiv die Kindeswohlverträglichkeit bzw. die Einhaltung der Regelungen
102 des Kinder- und Jugendarbeitsschutzes bei solchen Auftritten. Dies ist jedoch erforderlich: Angesichts der
103 zunehmenden Verbreitung entsprechender Aufnahmen im Internet und der vielfältigen damit verbunde-
104 nen Risiken, darf der Staat es nicht dem Zufall überlassen, ob er hiervon Kenntnis erlangt und auf Basis
105 dessen seinem grundgesetzlichen Schutzauftrag nachkommen kann. Dies muss gerade in Anbetracht der
106 quasi non-existenten Hindernisse für Sachverhaltsermittlung und -sicherung gelten, die durch die von den
107 Accountinhabern selbst gewählten Öffentlichkeit und nahtlosen Dokumentation herbeigeführt werden.

108 **Wir fordern die Erarbeitung eines Schutzkonzepts, welches die folgenden Aspekte umsetzt:**

- 109 1. Es ist angemessen in Rechnung zu stellen, dass die Eltern als natürliche Sorgeberechtigte unmit-
110 telbarer Akteur sind; vor dem Hintergrund des Elternrechts aus Art. 6 Abs. 2 GG, aber auch der
111 Tatsache, dass keine weitere, verlässliche Kontrollinstanz vorhanden ist (Verantwortungsdiffusi-
112 on).
- 113 2. Es gilt, das richtige Maß zu finden zwischen Kinderschutz sowie Sensibilisierung für die Gefahren
114 der Veröffentlichungen und der Tatsache, dass das Kind für kommerzielle Zwecke vermarktet wird,
115 auf der einen Seite und dem Belassen von genügend Freiräumen für kreatives Ausprobieren und
116 für die Familie auf der anderen Seite.
- 117 3. Hierfür muss die Basis sein, dass eine Abgrenzung des privaten und des (auch) kommerziellen
118 Sharentings erfolgt; die Gefährdungslage ist nämlich unterschiedlich. Die Darstellung Minderjäh-
119 riger zu finanziellen Zwecken sehen wir als moderne Kinderarbeit an.
- 120 4. Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen sich graduell an die Gefährdungslage anpassen – von (im
121 Fall des rein privaten Sharenting) freiwilligen zu (bei zumindest auch-kommerziellen Sharenting)
122 verpflichtenden Beratungsangeboten und Genehmigungserfordernissen bei gleichzeitiger proak-
123 tiver Überwachung. Den kommerziellen Auftritt von Kindern im Internet lehnen wir ab. Auch das Er-
124 scheinen auf dem Account von sorgeberechtigten Erziehungsberechtigten ist hiermit eingeschlos-
125 sen. Die Darstellung Minderjähriger für finanzielle Gewinne sehen wir als moderne Kinderarbeit
126 an, die in gleichem Maße dem Jugendschutzgesetz unterliegen muss wie beispielsweise Kinderar-
127 beit im Film- und Fernsehgeschäft.
- 128 5. Konkret fordern wir die folgenden Maßnahmen:
 - 129 a) gesetzliche Klarstellung des Rechts auch des Kindes am eigenen Bild

- 130 b) Sicherstellung des finanziellen Profits von rechtmäßigerweise als Influencer tätigen Kindern,
131 z.B. durch Einführung eines Treuhandkontomodells
- 132 c) Stärkung der Verantwortung der Plattformbetreiber, insbesondere Pflicht zur Kontrolle von
133 Arbeitserlaubnis etc.
- 134 d) Einführung eines (subsidiären) Verbandsklagerecht für Kinderschutzorganisationen

135 **Dringlichkeit der Regulierung**

136 Die Reaktionen der Landesregierungen und anderer Akteur*innen in der Vergangenheit zeigen, dass Di-
137 gitalpolitik oft von Menschen gemacht wird, die sich kaum mit dem digitalen Raum auskennen, dies gilt
138 insbesondere für den digitalen Kinderschutz, der bisher kaum als Problem anerkannt wird. So fehlen bis-
139 her konkrete Bemühungen, Kinderschutz im digitalen Raum zu gewährleisten und die Gefahren für Kinder
140 zu minimieren, sowie Familien aufzuklären. Dabei ist das Internet schon lange kein „Neuland“ mehr. Die
141 Social Media-Plattformen versuchen weder technisch noch in der Kommunikation ihrer Verantwortung
142 gerecht zu werden und verweisen konsequent auf selbstauferlegte, aber leicht umgehbare Altersgren-
143 zen. Eltern und Kinder sind nicht hinreichend sensibilisiert oder es besteht ein Interessenkonflikt. Hier
144 muss die Politik konsequent eingreifen und einen rechtlichen Rahmen schaffen und die Verantwortung
145 der Plattformen einfordern.

146 Eine Reaktion seitens aller Akteur*innen ist notwendig, besonders in Situationen, in denen das Kinderzim-
147 mer nicht mehr Rückzugsort, sondern Arbeitsplatz ist, in denen das Kind für das Haushaltseinkommen
148 mitverdient, in denen das Kind Gefahren, wie Sexualisierung oder Cyber-Mobbing ausgesetzt wird und in
149 denen die Privatsphäre und Schamgrenzen des Kindes nicht geachtet werden. Die Hauptverantwortung
150 liegt hier weiterhin bei den Eltern, jedoch sind Staat und Plattformbetreiber*innen angehalten, diese zu
151 unterstützen, unter anderem durch Reglementierung, Gesetzgebung, Anpassung von Algorithmen, sowie
152 Aufklärung und Information in den Räumen, in denen sich Eltern und Kinder bewegen. Es gilt die kindliche
153 Entwicklung digital zu denken und optimale Bedingungen zu schaffen.

N4

Der Realität folgen - Markierung von Schönheitsverzerrungen in Social Media

1 Es ist nicht neu, dass es in unserer Gesellschaft unrealistische Schönheitsideale gibt. Verstärkt wird dies
2 allerdings vor allem durch soziale Medien, wie zum Beispiel Instagram. Influencer:innen verzerren durch
3 das Retuschieren des Körpers oder Körperteile, Schönheit und das Wohlbefinden bei vor allem jungen
4 Menschen. Junge Menschen werden so angehalten einem Ideal nachzueifern, das nicht realistisch ist,
5 welches die Influencer:innen selbst in der Realität auch nicht darstellen können.

6 Der Körperdruck, der dadurch bei jungen Menschen zunimmt, erhöht die Gefahr von psychischen Proble-
7 men oder führt eben zu diesen. Mehrere Länder sind schon deutlich weiter, als wir hier in Deutschland, so
8 gibt es in Israel ein „Photoshop-Gesetz“ und in Frankreich mit dem „Photographie retouchée“ ein Gesetz
9 seit 2017, welches auf retouchierte Fotos aufmerksam macht.

10 Die Studie von „Kinder und Medien 2020“, die von der norwegischen Medienbehörde in Auftrag gege-
11 ben wurde, zeigt ein klares Bild von Körperdruck auf Jugendliche durch Werbung in Social Media. Im
12 Zuge dessen, stimmt das norwegische Parlament über einen Gesetzentwurf ab, der die Markierung von
13 Werbe-Posts, -Videos und -Reels vorsieht, die durch Face und Bodytuning verändert wurden. Durch die
14 Einführung eines solchen Gesetzes wäre ein wichtiger Schritt getan, dem psychischen Druck den Men-
15 schen auf Social Media ausgesetzt sind, entgegen zu wirken. Auch wenn einem oftmals die unechte Re-
16 präsentation in Sozialen Netzen bewusst ist, so ist die Suggestionwirkung für junge Menschen sehr stark
17 und diese äußert sich oftmals leider erst später und dann sehr Mittelbar, eben in Form von psychischer
18 Belastung bis hin zu psychischen Erkrankungen wie Essstörungen. Eine solche Kennzeichnung führt auch
19 dazu, dass dem Unterbewusstsein permanent die unechte Darstellung der Menschen aufgezeigt wird.
20 Mit einem solchen Gesetz allein ist es natürlich nicht getan, weiter braucht es Ausklärungsarbeiten im
21 Umgang mit Sozialen Medien, insbesondere für Jugendliche. Diese Transparenz soll jungen Menschen
22 ermöglichen, unrealistische Darstellungen wahrzunehmen und Werbetreibenden und Influencer:innen
23 anhalten realistisch zu werben.

24 **Wir fordern deshalb**

25 die Einführung einer Kennzeichnungspflicht von retuschierten Körpern oder Körperteilen auf Werbefotos,
26 – Videos, – Reels oder ähnlichem in sozialen Netzwerken. Diese soll in Form einer einheitlichen Kennzeich-
27 nung mithilfe eines Symbols erfüllt werden.

28 Hierfür soll eine Liste von markierungspflichtigen Face- und Bodytuning-Veränderungen eingeführt wer-
29 den. Diese Liste soll regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, um neuste Werkzeuge zum Face- und
30 Bodytuning abzudecken. (Unter Körperteilen wird hierbei der gesamte Körper verstanden, dies bedeutet
31 inklusive der Darstellung der Haut, der Größe eines Models oder auch dessen Figur.) Weiterhin soll die
32 Bildbearbeitung in Form von Kontrastveränderung oder Aufhellung möglich sein, solange diese nicht das
33 Aussehen der Personen verändert.

34 Bei Verstoß gegen das Gesetz muss ein Bußgeld entrichtet werden. Darüber hinaus fordern wir, dass bei
35 großen Digitalunternehmen und Social-Media-Konzernen darauf hingewirkt werden soll, entsprechende
36 einheitliche Markierungsmöglichkeiten – zumindest innerhalb einer Plattform, wenn möglich sogar platt-
37 formübergreifend – anzubieten und einzubinden.

N5

Solidarische Finanzierung des Rundfunkbeitrags

- 1 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) ist ein elementarer und wichtiger Bestandteil der deutschen Me-
2 dienlandschaft und dient insbesondere der Förderung des demokratischen Diskurses. Dafür wird der ÖRR
3 unabhängig durch die Bürger*innen der Bundesrepublik in Form eines pauschalen Rundfunkbeitrags pro
4 Wohnsitz finanziert. Dieser Beitrag stieg zuletzt, nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
5 trotz des Willens der Landesregierung von Sachsen- Anhalt, auf 18,36 Euro.
- 6 Die Entscheidung des Verfassungsgerichts hob damit nochmal die besondere Bedeutung des ÖRR her-
7 vor, mit der Begründung, dass durch: „[...] vermehrten komplexen Informationsaufkommens einerseits
8 und von einseitigen Darstellungen, Filterblasen, Fake News, Deep Fakes andererseits.“, der ÖRR mit „[...]
9 authentische[n], sorgfältig recherchierte[n] Informationen [...]“ die Bürger*innen unabhängig und ohne
10 Verzerrung über politische, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Themen informieren muss.
- 11 Diesen Grundsatz eines ÖRR mit einem demokratischen Bildungsauftrags und einer unabhängigen Finan-
12 zierung unterstützen wir. Zeitgleich nehmen wir eine zunehmende Polarisierung und Unzufriedenheit mit
13 der Pauschalisierung des Rundfunkbeitrags wahr und wollen dies durch eine einkommensabhängige Ver-
14 günstigung des Rundfunkbeitrags lösen. Haushalte, deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen
15 unterschreitet, sollen auf Antrag einen verminderten Rundfunkbeitrag bezahlen oder von diesem befreit
16 werden. Die Höhe des Beitrags soll dabei, unter der Beachtung von Einkommensgrenzen, weiterhin von
17 der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) festgelegt werden. Von
18 der Erhebung einer Steuer wird weiterhin abgesehen. So lässt sich die Unabhängigkeit des Rundfunks,
19 beziehungsweise dessen Finanzierung, von den politischen Mehrheiten im Parlament garantieren. Aller-
20 dings soll dieser Beitrag zukünftig einkommensschwache Haushalte begünstigen und weiterhin geräte-
21 unabhängig sein. Dadurch wollen wir die Kosten des Angebots des ÖRRs zu einkommensstärkeren Haus-
22 halten umlagern und unser Idealbild einer solidarischen Gesellschaft auf die Finanzierung des Rundfunks
23 ausweiten.
- 24 Zudem fordern wir, dass Auszubildende und Studierende sowie Ableistende eines Bundesfreiwilligen-
25 dienstes, eines freiwilligen sozialen, politischen oder ökologischen Jahres als Ganzes vom Rundfunkbei-
26 trag befreit werden. Die Befreiung soll unabhängig davon erfolgen, ob sie BAföG, Berufsausbildungsbei-
27 hilfe, Ausbildungsgeld oder Sozialhilfe beziehen, denn besonders für junge Menschen, die gerade erst
28 ihre erste eigene Wohnung beziehen, ihr erstes eigenes Geld verdienen und zum ersten Mal auf eigenen
29 Füßen stehen, kann der Rundfunkbeitrag eine schwere finanzielle Belastung sein.
- 30 Für Menschen mit Behinderungen, die es ihnen nicht erlaubt, das volle Angebot des ÖRR zu empfan-
31 gen, wie taube oder blinde Menschen, soll ebenfalls eine Befreiung erfolgen. Aktuell findet lediglich eine
32 Absenkung des Rundfunkbeitrags für Besitzer*innen eines Schwerbehindertenausweises mit der Kenn-
33 zeichnung RF (für Rundfunk) auf 5,83 Euro statt. Gruppen, die bereits vom Rundfunkbeitrag befreit sind,
34 sollen dies auch weiterhin bleiben.

N7

Staatliche Digitalkompetenz: Der Weg zu ‚Public Money, Public Code‘

1 Heutzutage gibt es für (fast) alles eine App. Wir als Jusos begrüßen, dass die zunehmende digitale Ent-
2 wicklung es begünstigt, dass öffentliche Verwaltungen, Schulen und Anstalten öffentlichen Rechts immer
3 mehr Software verwenden und digitale Dienste und Services anbieten. Das Neuland Internet soll schließ-
4 lich erobert werden und für uns alle dazu beitragen, dass Verwaltungsakte einfacher, schneller und bar-
5 rrierefreier werden, dass in Schulen digitale Medien richtig beigebracht und genutzt werden können und
6 dass die staatlichen Medien auch für junge Menschen interessant und modern präsentiert werden. Digi-
7 tale staatliche Dienstleistungen sollen endlich als tatsächlicher Mehrwert wahrgenommen werden, indem
8 sie attraktive und niederschwellige Angebote für digital souveräne Bürger*innen darstellen. Für uns ist
9 dabei von entscheidender Bedeutung, wie diese Dienstleistungen umgesetzt werden. Unser Anspruch an
10 die Entwicklung von Lösungen der öffentlichen Hand ist, dass diese genauso offen und zugänglich ist, wie
11 unser demokratischer Prozess.

12 Deshalb ist für uns der Grundsatz, dass diese Softwareanwendungen unter eine freie- und open-source-
13 Lizenz gestellt werden, selbstverständlich und seit 2019 beschlossene Sache, Public Money, Public Code
14 eben.

15 Die Entwicklung der Corona-Warn-App hat allerdings gezeigt, dass die alte Bundesregierung mit der Um-
16 setzung dieser Standards überfordert war. Dass der von kommerziellen Unternehmen neu entwickelte
17 Teil der App unter die open-source-Lizenz gestellt wurde, haben digitale Aktivist*innen unter anderem
18 von der SPD erwirkt. Dass die App vollständig und ohne proprietäre Komponenten von großen Digi-
19 talkonzernen, welche die Grundrechte der Menschen auf informationelle Selbstbestimmung regelmäßig
20 missachten, zur Verfügung gestellt werden kann, hat dann aber erst ein Entwickler*innenteam um den
21 Informatiker Marvin Wißfeld in ihrer Freizeit realisiert.

22 Dieses Beispiel zeigt vor allem, dass es bei der Softwareentwicklung für öffentliche Zwecke weniger daran
23 hapert, dass die zu lösenden Probleme so kompliziert sind, sondern vielmehr, dass den Entscheider*in-
24 nen das Wissen über solcher Prozesse fehlt und sie so auch nicht dazu in der Lage sind, unter Umständen
25 sogar sozialdemokratische Werte auf die Entwicklung zu übertragen. Darüber hinaus fehlt es an Kom-
26 petenz, um die Auswirkungen, welche die Einführungen dieser Systeme auslösen, abzuschätzen und zu
27 adressieren.

28 Deswegen fordern wir die Reformierung des „Informations Technik Zentrum Bund“, welches die Kom-
29 petenzen in der Entwicklung von Software und anderen informationstechnischen Systeme vereinigt, um
30 so staatliche Institutionen auf allen Ebenen bei der Umsetzung der „Public Money, Public Code“-Maxime
31 zu unterstützen. Die Beschränkung, dass dieses hauptsächlich Bundesbehörden bedient, führt zu einem
32 Flickenteppich von Insellösungen. Eine Zentralisierung dieser Prozesse hat den Vorteil, dass so grund-
33 legende Systeme nicht mehrfach entwickelt werden müssen. Außerdem bietet sich die Möglichkeit ein
34 umfassendes Ökosystem für die digitalen Dienste der öffentlichen Verwaltung aufzubauen. Zudem kann
35 es Behörden bei der Umsetzung und Erstellung von IT-Systemen beratend zur Seite stehen. Darüber hin-
36 aus fordern wir eine Erhöhung der Mittel der Anstalt, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Behörden
37 sollen ebenfalls dazu angehalten werden einen kooperativen Ansatz bei der Entwicklung zu verfolgen,
38 zum Beispiel über eine Zweckgemeinschaft auf Bundesebene, die Anforderungen in gemeinschaftlichen
39 Projekten beauftragt oder umsetzt.

40 Das hat den Vorteil, dass so grundlegende Software nicht doppelt und dreifach entwickelt werden muss.
41 Zudem kann diese Institution Behörden bei der Umsetzung und Erstellung von Software beratend zur
42 Seite stehen und eng mit den kommunalen Rechenzentren zusammenarbeiten. Essentiell für eine solche
43 Institution ist, dass sie in ihrem Aufbau und ihrer Infrastruktur zu dem Arbeitsumfeld von Softwareent-
44 wickler*innen passen muss, welches sich stark vom klassischen Arbeitsumfeld in Behörden unterscheidet.
45 Das ist insbesondere notwendig, um mit der hohen Nachfrage nach Informatiker*innen aus der Pri-
46 vatwirtschaft konkurrieren zu können. Neben den festangestellten Entwickler*innen sollte außerdem ei-
47 ne Einbindung bestehender Zusammenschlüsse in der Open-Source-Community angestrebt werden, um
48 den Ideen der Community Raum zu geben und diese zu fördern. Diese Einbindung könnte vom Verfahren
49 ähnlich ablaufen, wie es bei freien Künstler*innen und Journalist*innen im Content-Netzwerk „funk“ ge-
50 schieht – staatliche Einrichtungen sollen einen Rahmen bieten, die Kreativität der Entwickler*innen aber
51 nicht zu sehr einschränken. Darüber hinaus befürworten wir eine enge Anbindung der Institution an Uni-
52 versitäten, um Informatik-Studierende frühzeitig mit ihr in Kontakt zu bringen. Nur so kann sichergestellt
53 werden, dass es auch möglich ist, Kompetenzen im Bereich der Programmierung anzusiedeln.

54 Das Problem an nicht unter open-source-Lizenz entwickelten Apps ist, dass die Bereitstellung der Apps
55 in einem kommerziellen Store erfolgt. Das entspricht zwar der Gewohnheit der Mehrheit der Nutzer*in-
56 nen, erzeugt aber eine fast schon ironisch anmutende Abhängigkeit von großen Digitalkonzernen. Der
57 Staat ist also gar nicht in der Lage, seinen Bürger*innen die Dienstleistung einer so wichtigen App wie der
58 Corona-Warn-App zu bieten, ohne auf die Mithilfe von großen Digitalkonzernen zu hoffen. Damit überneh-
59 men große multinationale Konzerne teilweise die Bereitstellung einer Infrastruktur, die zur öffentlichen
60 Daseinsvorsorge und deshalb in staatliche Hand gehört. Um unabhängig zu sein, ist es im allgemeinen
61 Interesse, auf nicht kapitalistisch getriebene Alternativen zurückgreifen zu können.

62 Als eine konsequente Umsetzung der ‚Public Money, Public Code‘-Maxime fordern wir deshalb außerdem,
63 dass eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden soll, dass der Quellcode, die Baupläne und die
64 Dokumentation von öffentlich finanzierten Anwendungen unter freie und Open-Source Lizenzen gestellt
65 und veröffentlicht werden, außer wenn strategische Interessen dem entgegenstehen. Zusätzlich soll die
66 Veröffentlichung von digitalen Angeboten nicht auf Plattformen kommerzieller Anbieter beschränkt sein.
67 Um den Grundsatz des Gemeineigentums zu wahren, muss der Zugang oder Bezug der Angebote auch
68 über nicht-kommerzielle Alternativen möglich sein, zum Beispiel der F-Droid Store für Android Apps.

W Nachhaltige Wirtschafts- und Umweltpolitik

W Nachhaltige Wirtschafts- und Umweltpolitik

| | | | |
|-----|--|--|----|
| W3 | UB Dortmund, UB Mülheim an der Ruhr | Lebensmittelverschwendung | 45 |
| W6 | Region Ostwestfalen-Lippe | Moore renaturieren, Torfabbau sowie Torfprodukte verbieten. | 46 |
| W7 | Region Ostwestfalen-Lippe | Schottergärten sind tot – es lebe die Blumenwiese! | 48 |
| W9 | Region Ostwestfalen-Lippe | CO2-Preis anheben und umweltschädliche Subventionen abbauen! | 49 |
| W13 | UB Bonn, Region Ostwestfalen-Lippe, KV Wesel, UB Ennepe-Ruhr | Antrag zu einer sozial gerechten und umweltfreundlichen Ernährungsreform | 51 |

W3

Lebensmittelverschwendung

1 Jedes Jahr landen alleine in Deutschland mehr als 12 Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll.[1] Global ent-
2 stehen jährlich ca. 4 Gigatonnen CO₂-Äquivalent an Emissionen durch Lebensmittelverschwendung.[2]

3 Dieses schadet unserem Klima und stellt eine massive Ressourcenverschwendung dar. Besonders in den
4 reichen Ländern wird überproportional viel verschwendet. Das Gesetz der Bundesregierung aus dem Jahr
5 2018 gegen Lebensmittelverschwendung ist wenig mehr als eine Interessenbekundung, dass man dieses
6 Thema ernst nehmen wolle. [3] Es fehlen konkrete Maßnahmen und das Ziel, die Lebensmittelverschwen-
7 dung bis 2030 zu halbieren. Dies soll erreicht werden durch Gremien in den verschiedenen Sektoren
8 (Landwirtschaft, Einzelhandel, Gastronomie und Verbraucher). Allerdings ist das Zeitfenster viel zu groß
9 und schließt bizarrerweise Vereine und andere Organisationen, die sich mit Lebensmittelverschwendung
10 auseinandersetzen, nicht mit ein. Dies zeugt von einem absoluten Unverständnis der Realität dieses The-
11 mas. Verbände, wie die Tafeln, Foodsharing etc. setzen sich aktiv gegen die Lebensmittelverschwendung
12 ein und werden in diesem Gesetz ignoriert.

13 Wir fordern daher:

- 14 • ein Verbot von Lebensmittelverschwendung. Das Vernichten oder Wegwerfen von Lebensmitteln
15 wird für den Lebensmitteleinzelhandel unter Strafe gestellt. Stattdessen sollen die Lebensmittel
16 zur Verteilung oder (weiter-)verwendung an Tafeln oder gemeinnützige Organisationen gespen-
17 det werden. Die gespendeten Lebensmittel können dabei bis zu einem gewissen Anteil von der
18 Steuer abgesetzt werden. Gleichzeitig müssen bürokratische Hürden zum Spenden von Lebens-
19 mittel abgebaut werden.
- 20 • , dass die Aneignung entsorgter Lebensmittelabfälle von der Strafverfolgung ausgenommen wird.
21 Beispielsweise indem solche Lebensmittelabfälle als herrenlose Sachen definiert werden.
- 22 • Großküchen, Mensen, Restaurants und sonstige Anbieter*innen zubereiteter Speisen werden da-
23 zu verpflichtet Lebensmittel, die andernfalls entsorgt würden, stark vergünstigt (Verpackungspreis)
24 oder kostenlos anzubieten, sofern eine interne Weiterverarbeitung ausgeschlossen ist. Neben dem
25 eigenständigen Anbieten können die Produzent*innen alternativ mit Organisationen gegen Le-
26 bensmittelverschwendung wie Tafeln, foodsharing oder to-good-to-go kooperieren. Zudem sollen
27 lokaler Bezug und Produktion gefördert werden, da so der CO₂-Fußabdruck der angebotenen Le-
28 bensmittel drastisch reduziert wird.

29 [1] [https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/studie-](https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/studie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html)
30 [lebensmittelabfaelle-deutschland.html](https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/studie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html) [Zuletzt aufgerufen am 15.08.21]

31 [2] WRI'S Climate Date Explorer (4)

32 [3] [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittelverschwendung/Natio-](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittelverschwendung/Nationale_Strategie_Lebensmittelverschwendung_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
33 [nale_Strategie_Lebensmittelverschwendung_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=3](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittelverschwendung/Nationale_Strategie_Lebensmittelverschwendung_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=3) [Zuletzt aufgerufen
34 am 15.08.21]

W6

Moore renaturieren, Torfabbau sowie Torfprodukte verbieten.

1 Die Jusos setzten sich dafür ein, dass alle Moore in Deutschland, die renaturiert werden können, möglichst
2 schnell renaturiert werden. Dabei sollen bewohnte Gebiete von der Renaturierung ausgenommen wer-
3 den. Außerdem soll der Abbau von Torf sowie allen nicht zwingend notwendigen Torfprodukten verboten
4 werden.

5 Moore sind nasse Landschaften mit einem Torfboden, der weitgehend aus Kohlenstoff besteht. Nasse
6 Moore beeinflussen die Bilanz der Treibhausgase auf zwei Weisen: Sie binden Kohlenstoffe und stoßen
7 Methan aus. Langfristig ist der klimatische Effekt der Kohlenstoffaufnahme wichtiger als der des Methan-
8 Ausstoßes. Denn Methan wird mit einer Verweildauer von zwölf Jahren in der Atmosphäre vergleichs-
9 weise schnell abgebaut. Wird ein Moor entwässert, dringt Sauerstoff in den Torf ein. Dadurch wird der
10 Ausstoß von Methan gestoppt und stattdessen Kohlenstoff und Lachgas in die Atmosphäre abgegeben.
11 Die Auswirkung auf das Klima ist hierbei 298 mal höher als bei CO₂ und 12 mal höher als bei Methan. Die
12 heimischen Moorlandschaften bedeckten ursprünglich mit 1,5 Millionen Hektar 4,2 Prozent der Land-
13 fläche Deutschlands. Heute sind sie zu 95 Prozent entwässert, abgetorft, bebaut oder landwirtschaftlich
14 und forstwirtschaftlich genutzt. Diese Moore gelten als „tot“. Dabei erfüllen sie bedeutende Funktionen
15 für unsere Umwelt: Sie stellen mit ihren einzigartigen Ökosystemen Lebens- und Rückzugsräume für viele
16 bedrohte Arten dar, speichern riesige Mengen Kohlenstoff und wirken im Landschaftswasserhaushalt als
17 Filter- und Rückhalteflächen. [1]

18 Moore machen nur etwa drei Prozent der weltweiten Landfläche aus. Dabei speichern sie doppelt so viel
19 Kohlenstoffdioxid wie alle Wälder der Erde zusammen. Alleine in Deutschland werden jährlich etwa acht
20 Millionen Kubikmeter Torf abgebaut.

21 Torf kommt in der Kosmetik, Medizin und Gartenerde zum Einsatz. Etwa ein Drittel wird von Hobby-
22 Gärtnern verbraucht. Laut Bundesregierung entweichen alleine aus entwässerten deutschen Mooren
23 jährlich rund 45 Millionen Tonnen CO₂. Mit insgesamt 84 Prozent tragen Land- und Forstwirtschaft den
24 größten Anteil an den Emissionen, die durch die Zerstörung von Mooren frei werden. [2]

25 „Das sind rund fünf Prozent der jährlichen Gesamtemissionen in Deutschland und fast 40 Prozent der
26 Emissionen der deutschen Landwirtschaft“, so Jochen Flasbart, Staatssekretär im Bundesministerium für
27 Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. [3]

28 Der Bericht "Naturkapital und Klimapolitik - Synergien und Konflikte." hat die gesellschaftlichen Kosten
29 und die öffentlichen Fördergelder für verschiedene Landnutzungen auf Moorböden untersucht. Dem-
30 nach sind die volkswirtschaftlichen Kosten des Ackerbaus auf entwässerten Moorböden um ein Vielfaches
31 höher als die privaten Gewinne.

32 „Wenn wir zum Beispiel 300.000 Hektar Moorböden in Deutschland wieder vernässen würden, ließen sich
33 die volkswirtschaftlichen Schäden von 217 Millionen Euro pro Jahr vermeiden.“ - Der Leiter der Studie,
34 Prof. Bernd Hansjürgens vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung. [4]

35 Insgesamt lässt sich festhalten, dass Moore eine unglaubliche Biodiversität aufweisen und eine exzellente
36 Arbeit im Kampf gegen den Klimawandel leisten. Wir müssen sie schützen, denn sie schützen uns.

37 [1] <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/moore/weltweit/index.html>

38 [2] <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/moore-mindern-co2-435992#:text=CO2%20%2DAussto%C3%9F%20senken&text=Mit%20insgesamt%2084%20Prozent%20tragen,der%20weitgehend%20aus%20Kohlenstoff%20besteht>

39

40

41 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/moore-die-naturerlichen-filter-399710#:text=Torfabbau%20stoppen,Teil%20wird%20im%20Gartenbau%20verwendet.>

42

43 [3] <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/moore-mindern-co2-435992>

44 [4] <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Moore-Die-vergessenen-CO2-Speicher,moore170.html>

45

46 <https://www.ardmediathek.de/swr/video/planet-wissen/das-moor-kulturlandschaft-und-klimafaktor/swr-fernsehen/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLWE0M2Y0YjM2LWFhZGMtNDhINi1hMTExLThkNmVhN>

47

48 <https://www.sciencenews.org/article/bogs-peatlands-fire-climate-change>

49 <https://www.moorschutz-deutschland.de/klima/oekosystemleistung/>

50 https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/oekonomie/Dokumente/teeb_de_klimabericht_langfassung.pdf

51 <https://www.nature.com/articles/s41561-019-0454-z> <https://www.zdf.de/wissen/leschskosmos/klimaneutralesw-europa-aber-wie-100.html> <https://www.youtube.com/watch?v=aSwPGUB79g> <http://eprints.glos.ac.uk/7161/> https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/climate_change_14_2016_peatlands_forests_and_the_climate_architecture.pdf

52

53

54

55 https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/climate_change_05_2013_gather_renaturierung_von_mooren_barrierefrei.pdf

56



Schottergärten sind tot – es lebe die Blumenwiese!

1 Wer kennt sie nicht, die Gärten des Grauens? Der Schottergarten ist noch immer im Trend. Schätzungen
2 gehen davon aus, dass bundesweit etwa 15 Prozent der Vorgärten in sogenannte Schotterfläche umge-
3 wandelt. Jeder kennt Beispiele aus der eigenen Nachbarschaft. Nicht nur Vorgärten, auch Hauptgärten
4 fallen dieser Flächenversiegelung zum Opfer.

5 Und während sich über Geschmack wahrlich streiten lässt, kann eines nicht geleugnet werden: Diese Form
6 des Gartenbaus wirkt sich negativ auf Umwelt und Mikroklima aus. Insekten und andere, im Boden leben-
7 de Organismen finden hier wenig bis überhaupt keine Nahrung, weil es an Blühpflanzen, Sträuchern und
8 Bäumen fehlt. Schottergärten begünstigen damit immer schneller voranschreitende Artensterben. Und
9 während ein entsiegelter und bepflanzter Garten gerade im Hochsommer für Abkühlung sorgen kann,
10 heizen sich Kies und Schotter im Sommer unnötig auf, bringen die Städte zum Glühen und verhindern
11 bei Starkregen, dass das Wasser versickern kann. Auch die vielbemühte Marketingbotschaft von pflege-
12 leichten Schottergärten ist irreführend. Naturnahe Gärten, in denen die richtigen Pflanzen angebaut sind,
13 brauchen genauso wenig Pflege wie eine Steinwüste.

14 Mittlerweile ist zumindest kommunalpolitisch Bewegung in das Thema gekommen. Immer mehr Städte
15 und Gemeinden in NRW schreiben sich das Thema Stadtbegrünung auf die Fahne und starten Entsie-
16 gelungsoffensiven. Nicht weiter genutzte Brachflächen werden renaturiert. Für Neubaugebiete werden
17 mitunter verbindliche Grünflächenanteile vorgeschrieben, Dortmund, Herford, Paderborn und Xanten
18 beispielsweise verbieten die Verwendung von Schotter, Split und Kies dort sogar ganz. Die Kommunen
19 gehen also mit gutem Beispiel voran. Für eine Trendwende wird das aber wohl nicht reichen.

20 Denn die Vorschriften der Landesbauordnung klingen zwar eindeutig, so heißt es in §8 Absatz 1: „Die nicht
21 mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke
22 sind 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und 2. zu begrünen oder zu bepflanzen [...]“
23 Umweltverbände beklagen jedoch, dass diese Vorschriften in der Praxis nicht konsequent umgesetzt wer-
24 den, aus dem zuständigen Landesministerium hört man oft nur Lippenbekenntnisse. Dass schwarz-gelb
25 nach der Regierungsübernahme die Obergrenze für den Verbrauch neuer Flächen gleich ganz abschaffte,
26 unterstreicht, welche Relevanz dieses Thema in der Landesregierung hat. Und ein Verbot der Neuanlage
27 von Schottergärten wird die bereits bestehenden Steinwüsten kaum zurückdrängen.

28 Wir fordern deshalb, neben der konsequenten Ahndung von Verstößen gegen die entsprechenden Re-
29 gelungen der Landesbauordnung, ein Landesprogramm zur Flächenentsiegelung und -begrünung auf-
30 zulegen. Damit sollen niedrigschwellige Beratungsangebote geschaffen werden, die Bürger*innen über
31 die Vorteile und Möglichkeiten der Renaturierung ihrer Gartenflächen aufklären und bei der Rückum-
32 wandlung versiegelter Flächen beraten. Darüber hinaus sollen aus dem Landesprogramm kommunale
33 Initiativen zur Stadtbegrünung finanziell unterstützt werden, um auch den öffentlichen Raum sukzessive
34 überall dort zu entsiegeln, wo eine Versiegelung nicht zwingend notwendig ist, und, wo Begrünung baulich
35 nicht möglich ist, durch mobile Grünelemente einen positiven Beitrag zum Mikroklima zu leisten.

W9

CO2-Preis anheben und umweltschädliche Subventionen abbauen!

1 Die Jusos setzen sich dafür ein, dass der CO2-Preis schnellstmöglich angehoben und umweltschädliche
2 Subventionen abgebaut werden. Dies muss mit der Einführung von Ausgleichszahlungen verbunden sein,
3 welche die Mehrbelastung kleiner und mittlerer Einkommen verhindern. Konkret sollen folgende Subven-
4 tionen zeitnah entfallen:

5 • Energiesteuerbefreiung auf Kerosin.

6 • Die Mehrwertsteuerbefreiung auf internationale Flüge.

7 • Die Energiesteuervergünstigung für Diesel.

8 • Die Steuervorteile für Dienstwagen, die Hybridfahrzeuge sind oder die EU-Grenzwerte für den Aus-
9 stoß von CO₂ (aktuell 95g/km) nicht einhalten

10 „Der Kostensatz für CO₂-Emissionen stieg aufgrund der im Zeitablauf steigenden Schäden und der Infla-
11 tionsanpassung von 180 Euro/Tonne im Jahr 2016 auf 195 Euro/Tonne im Jahr 2020. Werden die Nutzen
12 heutiger und zukünftiger Generationen gleichgewichtet, ergibt sich durch die dann stärker berücksichtig-
13 ten zukünftigen Schäden sogar ein Kostensatz von 680 Euro/Tonne für das Jahr 2020.“ [1]

14 Auf dem Bundesparteitag der SPD 2019 in Berlin wurde beim Antrag „Wir bauen unser Land um: sozial,
15 ökologisch, demokratisch, gerecht. Wieviel Klimaschutz soll die Sozialdemokratie wagen und welche Rolle
16 hat die Sozialdemokratie in unserem Land bei der Bewältigung dieser Menschheitsaufgabe?“ Folgendes
17 beschlossen:

18 „Wir wollen schrittweise zu einer Internalisierung externer Kosten kommen, um den Marktmechanismus
19 zu verbessern und die ökologischen und sozialen Folgen nicht auf Dritte abzuwälzen. Die Preise müssen
20 die ökologische und soziale Wahrheit sagen. Wir wollen einen sozial gerechten und wirksamen CO₂-Preis,
21 in Verbindung mit einem umfassenden breit wirksamen sozialen Ausgleich. Auch wollen wir Zug um Zug
22 die ökologisch schädlichen Subventionen abbauen.“ [2]

23 Die Studie „Zehn klimaschädliche Subventionen im Fokus. Wie ein Subventionsabbau den Klimaschutz
24 voranbringt und den Bundeshaushalt entlastet.“, welche im November 2020 vom Forum Ökologisch-
25 Soziale Marktwirtschaft veröffentlicht wurde, zeigt die Notwendigkeit zum schnellen Agieren auf. Dem-
26 nach können durch die Streichung der zehn bereits genannten Subventionen jährlich bis zu 46 Milliarden
27 Euro und knapp 100 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden. [3] Das Umweltbundesamt
28 schrieb 2017, dass der Vergleich der Jahre 2006, 2008, 2010 und 2012 zeigt, dass es in der Gesamtschau
29 keinen Fortschritt beim Abbau umweltschädlicher Subventionen gab. Die Gesamtsumme der umwelt-
30 schädlichen Subventionen bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau und ein systematischer Abbau ist
31 in Deutschland nicht zu erkennen. Zudem schrieb das Umweltbundesamt, „Weshalb der Abbau umwelt-
32 schädlicher Subventionen notwendig ist“:

33 „Die umweltschädlichen Subventionen beliefen sich in Deutschland im Jahr 2012 auf über 57 Milliarden
34 Euro. Berücksichtigt sind dabei nur die wichtigsten Subventionen des Bundes, während Förderprogram-
35 me aus Landes- und kommunaler Ebene weitestgehend unberücksichtigt bleiben. In einigen Fällen ist

36 es außerdem nicht möglich, den umweltschädlichen Anteil der Subventionen zu quantifizieren. Die Sum-
37 me von 57 Milliarden Euro stellt somit lediglich eine Untergrenze der umweltschädlichen Subventionen
38 dar.”[4]

39 In Anbetracht der Tatsache, dass Deutschland größter CO2-Emittent in Europa und sechstgrößter CO2-
40 Emittent weltweit ist, ist eine Reduktion von umweltschädlichen Subventionen und CO2-Emissionen
41 enorm wichtig. Zwei Gutachten des Wirtschafts- und Umweltministeriums belegen, dass Deutschland mit
42 dem Klimapaket nicht mal seine selbstgesetzten Klimaziele bis 2030 erreichen wird. Es ist dringend erfor-
43 derlich, dass wir schnellstmöglich handeln. [5]

44 „Diese Beispiele zeigen die signifikante Dimension der Schäden, die jedes Jahr durch Umweltbelastun-
45 gen in Deutschland entstehen. Es ist wichtig, diese oft übersehenen Kosten sichtbar zu machen: Denn die
46 verursachten Gesundheits- und Umweltschäden sind real, für unsere heutige Gesellschaft, für unsere Kin-
47 der und Enkel, aber auch für Menschen in anderen Teilen der Welt. Gerade auch in der Diskussion um die
48 Verwendung von Corona-Aufbauhilfen sollten wir sicherstellen, dass die öffentlichen Gelder nur für um-
49 weltgerechte Projekte und den Übergang zu einer klima- und umweltverträglichen Wirtschaft verwendet
50 werden.“ - Dirk Messner, Chef des Umweltbundesamts. [6]

51 [1] <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/konsequenter-umweltschutz-spart-der-gesellschaft>

53 [2] https://indieneuzeit.spd.de/fileadmin/pv/Dokumente/BPT2019/Beschluesse/B6_Wir_bauen_unser_Land_um_sozial_oekologisch_demokratisch_gerecht.pdf, S. 20 u. 21

55 [3] https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/2020-11-11_greenpeace-studie_10_klimaschaedliche_subventionen_im_fokus.pdf

57 [4] <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umweltschaedliche-subventionen>

59 [5] <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/klimapaket-der-bundesregierung-verfehlt-ziele-ministerien-gutachten-a-e1c80079-7bc7-4521-b05f-3382695cf101>

61 [6] <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/konsequenter-umweltschutz-spart-der-gesellschaft>

W13

Antrag zu einer sozial gerechten und umweltfreundlichen Ernährungsreform

1 Der menschengemachte Klimawandel ist die neue Lebensrealität des 21. Jahrhunderts und mit seinen
2 nahezu alle Bereiche unseres Lebens betreffenden Facetten ist er zudem die wahrscheinlich drängends-
3 te soziale Frage unserer Zeit. Einer der wichtigsten sozialen Aspekte des Klimawandels ist die Frage nach
4 unserer eigenen Ernährung, mit der wir uns im Kampf gegen den Klimawandel zwangsläufig beschäfti-
5 gen müssen. In Zahlen: 83% der weltweiten Agrarflächen werden für die Nutztierhaltung selbst oder zur
6 Ernährung der Tiere gebraucht, dadurch trägt jene massiv zur Abholzung von Wäldern bei. Ein großer
7 Anteil aller menschengemachten Treibhausgase stammen aus der Fleischindustrie. Dabei verschlingt die
8 industrielle Viehzucht mehr Wasser und Nahrungsmittel, als die Menschheit selbst konsumiert. Daraus
9 resultiert, dass die Viehzucht deutlich mehr Kalorien verbraucht, als sie am Ende für den menschlichen
10 Verzehr bereitstellt.

11 Darüber hinaus stellt der Fleischkonsum eine Gefahr für die Wirksamkeit von Antibiotika. 50% der deut-
12 schen Antibiotika werden in der Nutztierhaltung eingesetzt, diese gelangen u.a. in unsere Nahrung sowie
13 potenziell in die Umwelt. Außerdem führt der hohe Einsatz zu Antibiotikaresistenzen. Die Nutztierhaltung
14 führt so zu einer großen Gefahr von Pandemien, Zoonosen und multiresistenten Keimen.

15 Nach Schätzungen könnte man bis zu 3,5 Milliarden Menschen mehr ernähren, wenn man die an Nutztier-
16 tiere verfütterte Nahrung für Menschen benutzen würde. Es ist klar, dass wir den jetzigen weltweiten
17 Konsum von tierischen Produkten nicht im jetzigen Maß aufrechterhalten können und dürfen. Anderer-
18 seits ist es offensichtlich, dass in einigen Gegenden der Erde eine Nahrungsmittelversorgung nicht ohne
19 tierische Produkte möglich ist, viele Menschen sich eine vegane Ernährung schlichtweg nicht leisten kön-
20 nen oder keinen ausreichenden Zugriff auf Informationen haben. Auch wollen wir niemanden tierischen
21 Konsum verbieten, sondern dessen Kosten widerspiegeln. Eine Ernährungsreform, die ökologisch bzw.
22 klimaneutral ausgerichtet ist und sozial gerecht umgesetzt wird, ist notwendig.

23 Hierzu brauchen wir eine Reform des Landwirtschaftssektors. Sowohl national als auch international. Die
24 EU hat mit ihrem größten Haushaltsposten der Landwirtschaftssubventionen innerhalb Europas einen
25 starken Hebel, aber auch mit ihrer Marktmacht international. Eine Reform der Subventionen sowie starke
26 Lieferkettengesetze müssen hier Teil der Antworten sein.

27 Neben dem angebotsseitigen institutionellen Rahmen der Lebensmittelerzeugung gibt es aber bisher
28 auch keine Steuerung über die Nachfrageseite. Die Umsatzsteuer (umgangssprachlich Mehrwertsteuer)
29 ist bisher die einzige Steuer, die Konsument*innen auf alle Lebensmittel direkt bezahlen. Sie ist eine Ge-
30 meinschaftssteuer, die auf inländische Dienstleistungen und Waren anfällt. In Deutschland gibt es zwei
31 Mehrwertsteuersätze: Den Regelsteuersatz von 19 % und den ermäßigten Steuersatz von 7 %. Gemäß
32 § 12 Abs. 2 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) ermäßigt sich die Steuer auf 7 % unter anderem bei
33 Fleisch, Fisch, Milch und Milcherzeugnissen, Eiern, Gemüse, Obst, Leitungswasser und Backwaren. Der
34 Gesetzgeber wollte dadurch insbesondere Lebensmittel, die zu den Grundnahrungsmitteln gehören, be-
35 vorzugt behandeln. Diese Einteilung jedoch führt zu ökologisch fragwürdigen Ergebnissen: Während z.B.
36 Kuhmilch mit 7 % besteuert wird, wird pflanzliche Milch mit 19 % besteuert. Insgesamt gibt es im jetzigen
37 Umsatzsteuersystem einen Flickenteppich für die Erhebung auf Lebensmittel: Ein Apfel 7%, Apfelsaft 19%.
38 Für uns als jungsozialistischer Verband ist aber klar, dass wir nicht allein höhere Steuern auf Lebensmittel

39 erheben wollen. Wir wollen eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Umsatzsteuer auf alle Lebens-
40 mittel. Gleichzeitig wollen wir durch einen sozial ausgeglichenen CO2-Preis den ökologischen Preis von
41 Nahrung berücksichtigen.

42 Unsere Ernährungsweise muss aber nicht nur klimaneutral werden, sondern Lebensmittel müssen auch
43 fair und sozial gerecht produziert werden. Das bedeutet, dass wir entlang der Lieferketten für gute und
44 sichere Arbeitsbedingungen sorgen müssen. Für die Lebensmittel, die in Europa produziert werden, heißt
45 das ganz konkret, einen europäischen Mindestlohn insbesondere für Erntehelfer*innen einzuführen und
46 darüber hinaus starke Gewerkschaften ohne „Unionbusting“ sowie gute Tariflöhne für alle Menschen,
47 die in der Lebensmittelproduktion arbeiten. Nur so können wir gegen prekäre Arbeitsbedingungen, wie
48 z.B. in der Fleischverarbeitung bei Tönnies oder die Ausbeutung von Geflüchteten auf den Obst- und
49 Gemüseplantagen in Spanien, vorgehen.

50 Die Jusos setzen sich für eine umfassende Reform der Lebensmittelproduktion hinzu einem klimaneutra-
51 len, ökologisch gesunden und sozial gerechten System ein:

52 **Wir fordern daher:**

- 53 1. Die Mehrwertsteuer für alle Lebensmittel auf 7% zu setzen. Vergünstigungen, die dadurch für un-
54 gesunde wie z.B. alkoholische oder gezuckerte Lebensmittel eintreten, wollen wir gegebenenfalls
55 durch Alkohol- oder Zuckersteuer sozial verträglich ausgleichen. Falls notwendig werden wir dies
56 auch auf EU Ebene durchsetzen.
- 57 2. Ein konsequenter CO2-Preis für alle Lebensmittel, der mit einer Rückzahlung an die Konsument*in-
58 nen sozial ausgeglichen wird.
- 59 3. Konsequente Durchsetzung von Arbeits-, Tierschutz- und Umweltstandards in der Lebensmittel-
60 produktion in Deutschland, aber auch entlang der gesamten Lieferkette. Dies bewirkt ein direktes
61 Importverbot von Lebensmitteln, die auf illegal gerodeten Regenwaldflächen produziert wurden.
62 Darüber hinaus setzen wir uns für einen europäischen Mindestlohn insbesondere für Erntehel-
63 fer*innen ein.
- 64 4. Reform der EU Subventionen für die Landwirtschaft: Subvention nach ökologischen Richtlinien und
65 nicht wie bisher nach Fläche. Besonders soll der Umstieg zu CO2 armen Produkten gefördert wer-
66 den. Keine Subvention von Exportprodukten.
- 67 5. Innerdeutsche Förderprogramme zum Umstieg auf tierfreundliche Haltung und die Subventionie-
68 rung von Zertifizierungsprozessen. Langfristig dieses Programm auf EU-Ebene auszuweiten.
- 69 6. Einführung einer Flächenquote, um die Zahl der Tiere und vor allem die Menge der Gülle in der
70 Fläche zu begrenzen.
- 71 7. Die Gesundheits- und Landwirtschaftsministerien von Bund und Ländern dazu auf, Materialien zu
72 alternativen Ernährungsformen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sollen vegane und vegetari-
73 sche Lebensmittel als solche auch verpflichtend gekennzeichnet werden, um den Konsument*in-
74 nen eine alternative Ernährung zu erleichtern.
- 75 8. Die Kultusministerkonferenz dazu auf ein Konzept zu entwickeln, wie umweltrelevante, gesund-
76 heitliche und ethische Aspekte der Ernährung möglichst flächendeckend in die schulische Bildung
77 integriert werden können. Mögliche Instrumente wären hier der Ausbau des Faches Ernährungs-
78 lehre oder die Integration der Inhalte in Fächer wie Biologie, Geographie und Ethik/ Religionslehre/
79 Philosophie.